



AMT FÜR SOZIALE DIENSTE
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

JAHRESBERICHT 2022



Impressum

Autorinnen und Autoren:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Soziale Dienste

Amtsleiterin Heidi Gstöhl

Bestelladresse:

Amt für Soziale Dienste

Postplatz 2

Postfach 63

9494 Schaan

Tel.: +423 236 72 72

Mail: info.asd@llv.li

www.asd.llv.li

© 2023 Amt für Soziale Dienste, Schaan

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Zusammenfassung	6
2. Organisation, Planung und Internationales	7
3. Übersicht zur Klientelstruktur und zu den Kosten	11
4. Sozialer Dienst	15
4.1 Sozialhilfe	16
4.2 Details zur wirtschaftlichen Sozialhilfe	18
4.3 Mietbeiträge für Familien	20
4.4 Prämienverbilligung	21
5. Psychiatrisch-Psychologischer Dienst	22
6. Kinder- und Jugenddienst	30
6.1 Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe	30
6.2 Fachbereich Förderung und Schutz	35
7. Stabsstelle Sucht	39
8. Fachbereich Chancengleichheit	42

Vorwort

Wir sind stark, wenn wir zusammenhalten:
die Starken und Schwachen, die Jungen und Alten.
(Kurt Tucholsky)

Als ich im August letzten Jahres die Leitung des Amts für Soziale Dienste übernommen habe, traf ich ein motiviertes und bestens eingespieltes Team an, auf das das Credo «gemeinsam sind wir stark» sehr gut zutrifft. Dasselbe gilt auch für die Gesellschaft als Ganzes und dazu gehört es, dass niemand ausgegrenzt wird. Wenn wir alle respektvoll miteinander umgehen und uns auf Augenhöhe begegnen, wird uns dies gelingen.

Das Amt für Soziale Dienste deckt mit seinen verschiedenen Diensten und Abteilungen folgende Bereiche des liechtensteinischen Sozialwesens ab:

- Neben der Beratung bei persönlichen und finanziellen Krisen zahlt der Soziale Dienst unter anderem die wirtschaftliche Sozialhilfe, die Krankenkassenprämienverbilligung und Mietbeiträge für Familien aus. Mit den drei Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- und Jugendförderung sowie Kinder- und Jugendschutz ist der Kinder- und Jugenddienst zuständig für alle Belange von Kindern, Jugendlichen und Eltern.
- Der Psychiatrisch-Psychologische Dienst berät, behandelt und betreut Hilfsbedürftige mit psychischen Erkrankungen und/oder Suchtproblemen, vermittelt oder weist in therapeutische Einrichtungen zu oder hält Sprechstunden für Gefängnisinsassen ab.
- Zum Aufgabenkatalog des Fachbereichs Chancengleichheit gehört die Förderung derselben in den Bereichen Migration/Integration, Gleichstellung von Frau und Mann, soziale Benachteiligung, Behinderung, und sexuelle Orientierung.
- Die Abteilung Finanzen und Zentraler Dienst ist zuständig für Leistungsvereinbarungen, Budgetierungen und finanzielle Leistungen an die verschiedenen Einrichtungen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Sozialhilfe.

Des Weiteren führt das Amt Präventionsprojekte im Suchtbereich durch, unterstützt soziale Projekte oder informiert die Bevölkerung über soziale Themen.

Krisen und schwierige Situationen treffen nicht nur Einzelpersonen meist unangekündigt, sondern auch Gemeinwesen. So haben wir das im Berichtsjahr gesehen. Schnell mussten tragfähige Lösungen zur Entlastung der einkommensschwachen Haushalte erzielt werden. Bereits auf den Januar 2023 trat das Gesetz zur Ausrichtung einer einmaligen Energiekostenpauschale in Kraft und seither können entsprechende Leistungen ausbezahlt werden.

Es ist mir ein Anliegen, mich bei allen Mitarbeitenden für das grosse Engagement und die hervorragende Arbeit zum Wohl der liechtensteinischen Bevölkerung zu bedanken. Ich bin überzeugt, dass sich die gute Atmosphäre im Team auch auf die Arbeit mit den Klientinnen und Klienten auswirkt.

Bedanken möchte ich mich auch bei allen internen und externen Partnerinnen und Partnern – gemeinsam und auf Augenhöhe können wir uns für unsere Mitmenschen stark machen.

Heidi Gstöhl
Amtsleiterin

Schaan, im Juni 2023



1. Zusammenfassung

Die Gesamtzahl der Klientinnen und Klienten in sämtlichen Diensten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 62 Personen (4.3 %).

Der Psychiatrisch-Psychologische Dienst (PPD) betreute 329 Klientinnen und Klienten und damit rund 15 % mehr als im Vorjahr mit 286 Klientinnen und Klienten. Der Anstieg kann auf eine deutliche Zunahme bei den fürsorgerischen Unterbringungen zurückgeführt werden. So ergab sich für den Dienst im Berichtsjahr eine Zuständigkeit bei insgesamt 92 fürsorgerischen Unterbringungen, was im Vergleich zum Vorjahr mit 71 fürsorgerischen Unterbringungen einen deutlichen Anstieg darstellt. Dieser hat den Dienst erheblich an seine Ressourcengrenzen gebracht.

Mit der Anpassung der Leistungsvereinbarungen mit den beiden Suchtberatungsstellen der Sozialen Dienste Werdenberg sowie der Sozialen Dienste Sarganserland konnte im Berichtsjahr ein notwendiger, direkter Zugang zu Suchtberatung für in Liechtenstein wohnhafte Personen geschaffen werden.

Die Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe betrugen CHF 6'383'391 und nahmen gegenüber dem Vorjahr mit CHF 6'777'613 um 5.8 % ab. Die Kosten der persönlichen Hilfen (sozialpsychiatrische Leistungen und Arbeitsprojekte) stiegen um CHF 69'061 (5.5 %) an.

Beim Kinder- und Jugenddienst ist die Anzahl der betreuten Klientinnen und Klienten auf 501 (469 im Vorjahr) angestiegen. Im Berichtsjahr befasste sich das Amt damit, das Regelwerk in der ausserhäuslichen Kinderbetreuung zu überarbeiten und Grundlagen für eine überarbeitete Version von Verordnung und Richtlinien auszuarbeiten.

Neben diesen klientenbezogenen Abteilungen hat das Amt für Soziale Dienste mit dem Fachbereich Chancengleichheit und der Stabsstelle Suchtbeauftragter zwei Bereiche, die unter anderem mit Projekten und Öffentlichkeitsarbeit in Form von Kampagnen die Bevölkerung informieren und sensibilisieren. Im Kinder- und Jugendbereich deckt diese Aufgabe der Fachbereich «Förderung und Schutz» des Kinder- und Jugenddienstes ab.

Im Berichtsjahr prägend waren die gestiegenen Energiepreise. Zu deren Abfederung setzte die Regierung die Taskforce «Energiepreise» ein, in welcher die Amtsleiterin Einsitz nahm. Daraus resultierten zusätzliche Unterstützungsleistungen wie die einmalige Energiekostenpauschale für einkommensschwache Haushalte oder die Erhöhung der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der Mietbeiträge für Familien, die im Folgejahr zum Tragen kommen. Zudem war die Amtsleitung in der Arbeitsgruppe zum Konzept «Streetwork Liechtenstein» vertreten, die das Konzept fertig gestellt hat. Dieses Konzept bildet die Grundlage für die Ausarbeitung einer Leistungsvereinbarung mit einem geeigneten Anbieter.

2. Organisation, Planung und Internationales

Organisatorisches

Im Berichtsjahr trat Heidi Gstöhl die Nachfolge des bisherigen Amtsleiters Hugo Risch an. Des Weiteren wurde aufgrund eines Altersrücktritts eine Stelle in der Stabsstelle Recht/Projekte und infolge eines Austritts die Assistenzstelle im Kinder- und Jugenddienst nachbesetzt. Im Bereich «Förderung und Schutz» des Kinder- und Jugenddienstes sowie im Fachbereich Prämienverbilligung konnten zwei neu geschaffene Stellen besetzt werden. Zudem erfolgte ein interner Wechsel vom Fachbereich Prämienverbilligung zum Fachbereich Administration wirtschaftliche Sozialhilfe.

Um die Energiekostenpauschale für einkommensschwache Haushalte ab Januar 2023 auszahlen zu können, wurden im Dezember des Berichtsjahrs die Vorkehrungen für die Antragsstellung die Bearbeitung der Anträge getroffen.

Für die Ausrichtung der Prämienverbilligung wurde in der zweiten Jahreshälfte die stufenweise Einführung einer neuen Fachapplikation gestartet.

Im Spätsommer begann der Prozess zur Einführung des Aktenverwaltungssystems LiVE im Amt für Soziale Dienste.

Mitwirkung in Gremien

Mitarbeitende der einzelnen Dienste und Fachbereiche des Amtes waren in den folgenden Arbeitsgruppen vertreten: Integrationsstrategie, Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158 (Elternzeit), Zwangseinweisungen in ausländische Einrichtungen, psychische Gesundheit, «Gewalt-FREI erziehen», Fachgruppe Schutz vor sexuellem Missbrauch, Fachgruppe Medienkompetenz, Fachgruppe Extremismus, Gewaltschutzkommission, Kommission für Suchtfragen.

Zudem wirkte das Amt an verschiedenen Gesprächsrunden und Arbeitssitzungen mit: Runder Tisch Asylwesen, Runder Tisch Gleichstellung zum Thema «bezahlte Elternzeit», Runder Tisch Obsorge, Steuerungsgruppe «Kinder im Sport stark machen» des Liechtensteinischen Olympic Committee, «Stammtisch Digitalisierung in der Jugendarbeit», Suizidprävention.

Das Amt ist zudem in der Koordinierungsgruppe zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) sowie in der Projektgruppe Einkommenschätzung und statistischer Armutsbericht vertreten.

Die Amtsleiterin nahm Einsitz in der Taskforce «Energiepreise», in welcher Entlastungsmassnahmen für einkommensschwache Haushalte erarbeitet wurden.

Im Berichtsjahr konnte zudem das Konzept «Streetwork Liechtenstein» verabschiedet werden. Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung konnte jedoch kein geeigneter

Anbieter gefunden werden. Das Amt wurde beauftragt, der Regierung einen Lösungsvorschlag zu unterbreiten.

Leistungsvereinbarungen

Das Amt für Soziale Dienste hat im Berichtsjahr Leistungsvereinbarungen mit folgenden Institutionen abgeschlossen: Bewährungshilfe (Nachtrag zur Leistungsvereinbarung für Gewaltberatung), Heilpädagogisches Zentrum (h pz) im Bereich Werkstätten und Wohnen, infra, Ludothek Fridolin, Ostschweizer Fachhochschule, Pfadfinder und Pfadfinderinnen Liechtensteins, Sachwalterverein, Stiftung 50plus, Stiftung Pro Juventute, Soziale Dienste Sarganserland, Soziale Dienste Werdenberg, Verein für Männerfragen, Zois Home Kita und Familienhilfe Liechtenstein e.V. (Abänderung eines Anhangs).

Internationale und regionale Aktivitäten

Der Kinder- und Jugenddienst nahm an Meetings des Lanzarote-Komitees der Europaratskonvention zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und beim Runden Tisch der kantonalen Aufsichts- und Bewilligungsbehörden sowie Fachstellen in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung teil. Der Kinder- und Jugenddienst war auch am «Interkantonalen Austausch Kinderschutz» und am interregionalen Austauschtreffen mit Vorarlberg und St. Gallen zum Jugendbereich vertreten.

Als Beirat und Mitglied der Steuerungsgruppe des Forums Suchtmedizin Ostschweiz FO-SUMOS (Sarganserland, Werdenberg, Liechtenstein) nahm der Amtspsychiater an den entsprechenden Sitzungen und Veranstaltungen teil.

Der Suchtbeauftragte nahm an den Sitzungen der Pompidou Gruppe des Europarates (Council of Europe International Cooperation Group on Drugs and Addiction) und an der Ministerkonferenz der Pompidou-Gruppe teil. Hier wurde das Arbeitsprogramm für 2023 bis 2025 vorgestellt. Ebenso erfolgte die Online-Teilnahme an der 65. Sitzung der Commission on Narcotic Drugs der UNO. Bei Sitzungen der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen war der Suchtbeauftragte als Gast anwesend.

Eine Mitarbeiterin des Fachbereichs Chancengleichheit nahm im April am Vernetzung- und Vorbereitungstreffen des Nationalen Zukunftstags in Bern teil. Im Juni 2022 war Vaduz der Veranstaltungsort für die Konferenz Chancengleichheit Ostschweiz und Liechtenstein, an der insgesamt 22 Vertreterinnen und Vertreter der regionalen Gleichstellungsstellen teilnahmen. Der Fachbereich Chancengleichheit organisierte den Fachaus-tausch und das Begleitprogramm der Konferenz. Des Weiteren wirkte der Fachbereich Chancengleichheit an mehreren digitalen und einem physischen Vernetzungstreffen des «Vier Länder Netzwerks» mit, auch zum Thema gendergerechte Digitalisierung. Im September vertrat eine Mitarbeiterin den Fachbereich Chancengleichheit bei der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten in Heiden (Kanton Appenzell Ausser rhoden). Die im Oktober durchgeführte Weiterbildung der Konferenz für Chancengleichheit Ostschweiz und Liechtenstein zum Thema unbezahlte Care-Arbeit in St. Gallen besuchten zwei Mitarbeiterinnen des Fachbereichs Chancengleichheit.

Gesetzliche Grundlagen

Mit der Abänderung des Gesetzes über Mietbeiträge für Familien (Mietbeitragsgesetz; MBG), der Schaffung des Gesetzes über die Ausrichtung einer einmaligen Energiekostenpauschale für einkommensschwache Haushalte (Energiekostenpauschalegesetz; EKPG) sowie der Abänderung der Sozialhilfeverordnung (SHV) hat das Amt für Soziale Dienste die gesetzlichen Grundlagen für die Abfederung der gestiegenen Energiepreise für einkommensschwache Haushalte ausgearbeitet.

Mit der am 1. Januar 2021 in Kraft getretenen Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung soll die Auszahlung der Beiträge zur Prämienverbilligung auf Antrag der Versicherten durch das Amt für Soziale Dienste ausgerichtet werden. Die Auszahlung hat direkt an die Kasse zu erfolgen, bei der diese Personen versichert sind. Dieser neue Auszahlungsmodus wird erstmals für die Auszahlung der Beiträge zur Prämienverbilligung des Antragsjahres 2022 angewandt. In der Folge dieses neuen Auszahlungsmodus war die Verordnung über die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (Prämienverbilligungsverordnung; PVV) entsprechend abzuändern.

Stellungnahmen

Das Amt für Soziale Dienste gab Stellungnahmen zu folgenden Vernehmlassungen ab: Totalrevision des Berufsqualifikations-Anerkennungs-Gesetzes sowie die Abänderung des Gewerbegesetzes, des Bauwesen-Berufe-Gesetzes, des Gesundheitsgesetzes, des Ärztegesetzes, des Tiergesundheitsberufegesetzes, des Treuhändergesetzes, des Patentanwaltsgesetzes, des Dienstleistungsgesetzes und des Gesetzes über den Handel mit Waren im Umherziehen (Umsetzung der Richtlinie 2013/55/EU sowie der Richtlinie (EU) 2018/958 und Durchführung der Durchführungsverordnung (EU) 2015/983); Abänderung des Strafgesetzbuches (Beantwortung der Motion zur Anpassung des Strafrechts betr. das Strafmass beim sexuellen Kindsmisbrauch und dem Besitz von kinderpornografischem Material); Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) und des Partnerschaftsgesetzes (PartG) (Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare und Adoption); Europäisches Übereinkommen vom 24. November 1977 über die Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen im Ausland; Abänderung des Staatspersonalgesetzes und des E-Government-Gesetzes; Gesetzesanpassungen im Zuge der Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderung (Behindertenrechtskonvention).

Kleine Anfragen

Das Amt erstellte Informationen im Zusammenhang mit Kleinen Anfragen des Landtags zu folgenden Themen: explodierende Energiepreise und Armutsgefährdung, Betreuungsplätze für Personen mit höherem Pflegeaufwand, Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung, psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen und Suchtberatungsstelle.

Öffentlichkeitsarbeit

Es wurden Medienanfragen zu folgenden Themen beantwortet: Suchtprävention, Suchtberatungsstelle, Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für die Risiken bei der

Nutzung des Internets, Kinder- und Jugendschutz, Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung, Streetwork-Projekt, Übernahme der Hospizkosten durch den Staat, Trägerschaft des Sorgentelefon 147, Kinderrechte, Prämienverbilligung und Mietbeiträge.

Medienmitteilungen und Artikelserien wurden in den Bereichen Suchtprävention, Prämienverbilligung, Medienkompetenz, Internationaler Tag der Frau, Internationaler Tag gegen Rassismus, Konferenz Chancengleichheit Ostschweiz und Liechtenstein, Politiklehrgang für Frauen, Nationaler Zukunftstag, Frauen im Sport, LGBTIQ+, 16 Tage gegen Gewalt an Frauen, Chancengleichheitspreis, Infowebseite www.integration.li und zur UN-Behindertenrechtskonvention (in Zusammenarbeit mit dem Verein für Menschenrechte und dem Liechtensteiner Behinderten-Verband) veröffentlicht.



3. Übersicht zur Klientelstruktur und zu den Kosten

Die Anzahl der Klientinnen und Klienten aller Abteilungen des Amtes erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 62 Personen (4.3 %). Insgesamt betreute das Amt im Berichtsjahr 1'513 (Vorjahr 1'451) Klientinnen und Klienten.

Klientelstatistik (Sozialer Dienst, Psychiatrisch-Psychologischer Dienst, Kinder- und Jugenddienst)

	2022	2021
Gesamtzahl Klientel ¹	1'513	1'451
Sozialer Dienst	828	820
Psychiatrisch-Psychologischer Dienst	329	286
Kinder- und Jugenddienst	501	469

Angaben in %

Geschlecht		
Männlich	53	57
Weiblich	47	43
Zivilstand (Personen ab 18 Jahre)		
Ledig	46	63
Verheiratet	28	20
Geschieden/getrennt	21	15
Verwitwet/verstorben	4	2
Unbekannt	1	0
Altersstruktur		
Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	30	28
Volljährige Personen (ab 18 Jahre)	70	72
Nationalität		
FL	60	60
EU	18	19
CH	6	5
Andere	15	15
Unbekannt	1	1

Der Zehnjahresdurchschnitt (2013 bis 2022) bei der Anzahl der Klientinnen und Klienten liegt bei 1'394.

¹ Es ist zu beachten, dass einzelne Klientinnen und Klienten von mehreren Diensten betreut werden. Bei der Gesamtzahl wurden Doppelnennungen vermieden. Die Summe der Klientinnen und Klienten aller Dienste (1'658) ist deswegen grösser als die Gesamtzahl der Klientel (1'513).

Aufwand für die wirtschaftliche Hilfe, persönliche Hilfe und Förderbeiträge an Institutionen

Aufwand gemäss Sozialhilfegesetz (laut Abrechnung, Ausgaben vor dem Lastenausgleich)

	2022 CHF	2021 CHF
Wirtschaftliche Hilfe		
Wirtschaftliche Sozialhilfe	6'383'391	6'777'613
Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand	225'348	378'661
Stationäre Betreuung	3'885'730	3'534'453
Summe wirtschaftliche Hilfe	10'494'469	10'690'727
Persönliche Hilfe		
Beratung und Betreuung	15'072	30'280
Suchtberatung ²	11'588	-
Mobile Sozialpsychiatrische Leistungen	323'100	322'335
Arbeitsprojekte	978'774	906'858
Summe persönliche Hilfe	1'328'534	1'259'473
Förderbeiträge Institutionen		
Altersheime (LAK, APH) gem. Art. 27 SHG	12'712'161	13'491'876
Stiftung für heilpädagogische Hilfe	9'256'582	8'618'473
Bewährungshilfe	420'000	409'000
Förderbeiträge gem. Art. 24 SHG	2'084'137	1'733'901
Familienhilfen ³	3'839'105	-
Sachwalterverein	603'000	-
Verein für Menschenrechte	350'000	-
Summe Beiträge an Institutionen	29'264'985	24'253'250
Total Aufwand	41'087'988	36'203'450

Die Kosten der wirtschaftlichen Hilfe nahmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 196'258 (1.8 %) ab. Bei den stationären Betreuungen stiegen die Ausgaben aufgrund zusätzlicher Klientinnen und Klienten mit stationärem Betreuungsbedarf und einer höheren durchschnittlichen Betreuungsdauer an. Der Kostenrückgang beim Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand begründet sich durch die geringere Anzahl an zugewiesenen Klientinnen und Klienten. Die Kosten der persönlichen Hilfen (sozialpsychiatrische Leistungen und Arbeitsprojekte) stiegen um CHF 69'061 (5.5 %) an. Dieser Anstieg ist auf höhere Ausgaben für die Arbeitsprojekte zurückzuführen, bei denen allerdings ein einmaliger Sonderbeitrag enthalten ist. Bereinigt um diesen Einmaleffekt liegen die Kosten für die Arbeitsprojekte um CHF 78'084 unter Vorjahresniveau.

² Bis zum Berichtsjahr wurde die Suchtberatung unter «Beratung und Betreuung» subsumiert, weshalb auch kein Vorjahreswert ausgewiesen wird. Kumuliert ergibt sich ein Betrag von CHF 26'660 (CHF 30'280).

³ Für die Familienhilfen, den Sachwalterverein und den Verein für Menschenrechte wurden bereits im Vorjahr Beiträge ausgerichtet (CHF 4'598'155), diese wurden aber nicht in der entsprechenden Tabelle des Rechenschaftsberichts 2021 aufgeführt. Bereinigt um diese Positionen ergibt dies einen Vorjahreswert «Beiträge an Institutionen» von CHF 28'851'405 (anstatt CHF 24'253'250 wie ausgewiesen). Für das Berichtsjahr 2022 ergibt sich somit bei «Beiträge an Institutionen» eine Erhöhung um CHF 413'580.

Geförderte Institutionen im Erwachsenenbereich

Im Erwachsenenbereich wurden folgende Einrichtungen zur Mitarbeit in der Sozialhilfe herangezogen: Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK), Verein für Betreutes Wohnen (VBW), Heilpädagogisches Zentrum (hpz), Familienhilfe Liechtenstein, Lebenshilfe Balzers, infra, Frauenhaus, Liechtensteiner Seniorenbund, Liechtensteiner Behinderten-Verband (LBV), Bewährungshilfe, Fachstelle für häusliche Betreuung & Pflege, Stiftung 50plus, Stiftung für Krisenintervention (KIT), Netzwerk – Verein für Gesundheitsförderung, Hospizbewegung, Verein Liechtensteiner Seniorenmagazin, Gehörlosen Kulturverein Liechtenstein, Caritas Liechtenstein, BSB Hand in Hand Stiftung, Demenz Liechtenstein, Verein für Männerfragen, Sachwalterverein, Verein für Menschenrechte.

Aufwand in den Bereichen Kinder- und Jugendförderung, Kinder- und Jugendschutz und Kinder- und Jugendhilfe

Aufwand gemäss Kinder- und Jugendgesetz

	2022 CHF	2021 CHF
Kinder- und Jugendschutz	34'211	43'363
Kinder- und Jugendförderung	1'608'240	1'285'344
Einzelfallhilfe (ambulant)	877'489	771'563
Einzelfallhilfe (stationär)	2'125'730	2'478'709
Geförderte Institutionen	3'965'150	3'807'100
Total Aufwand	8'610'820	8'386'079

Geförderte Institutionen im Kinder- und Jugendbereich

Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe bieten zahlreiche Dienstleistungen an, wie beispielsweise Kinderbetreuung, Erziehungsberatung, stationäre Kinder- und Jugendhilfe usw. Folgende Einrichtungen erhielten eine Landesförderung:

Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung: Pfadfinder und Pfadfinderinnen Liechtensteins, Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche in Liechtenstein, Mütterzentrum «müze», Spielgruppenverein FL, Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein (OJA), Bildungshaus Gutenberg, Ludothek Fridolin, Verein aha – Jugendinformation Liechtenstein, Kinder- und Jugendbeirat und Eltern Kind Forum.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe: Verein für Kinderbetreuung Planken, K-Palace Mauren (bis August 2022), Kokon Kinderhort Anstalt Mauren, Eltern Kind Forum, Verein Kindertagesstätten Liechtenstein, Verein Kindertagesstätten Pimolino Gamprin, Verein Kinderoasen Vaduz und Mauren, SiNi Kid'z Highway Schaan, Liechtensteinische Waldorfschule, Kinderhort Tabaluga Triesen, KiTa Purzelbaum, Zois Home Kita, Verein für Betreutes Wohnen (VBW) – Sozialpädagogische Jugendwohngruppe und Sozialpädagogische Familienbegleitung.

Private Spendenbeiträge

Dem Amt wurden private Spendenmittel zur persönlichen Hilfe für die Klientinnen und Klienten zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsaktion konnten wirtschaftlich Hilfsbedürftige in 168 Haushalten mit einer Spende bedacht werden. Das Amt für Soziale Dienste dankt an dieser Stelle allen Spenderinnen und Spendern.



4. Sozialer Dienst

Die Aufgaben des Sozialen Dienstes (SD) umfassen die Ausrichtung von wirtschaftlicher Sozialhilfe und von Mietbeiträgen für Familien, die Leistung persönlicher Hilfe sowie die Entrichtung von Beiträgen an einkommensschwache Versicherte (Prämienverbilligung).

Die Wirtschaftliche Sozialhilfe umfasst die finanzielle Unterstützung zur Deckung des Existenzbedarfs. Die persönliche Hilfe besteht in Beratung und Betreuung, aus Renten- und Einkommensverwaltungen sowie einmaligen Beratungsgesprächen zur Abklärung der finanziellen und persönlichen Situation.

Übersicht zur Klientelstruktur des Sozialen Dienstes

	2022	2021
Gesamtzahl Klientel	828	820
Angaben in %		
Geschlecht		
Männlich	52	55
Weiblich	48	45
Zivilstand		
Ledig	47	49
Verheiratet	26	25
Geschieden/getrennt	23	24
Verwitwet/verstorben	4	2
Altersstruktur		
bis 25 Jahre	16	17
26 bis 45 Jahre	44	44
46 bis 65 Jahre	34	35
älter	6	4
Nationalität		
FL	57	56
EU	18	20
CH	6	5
Andere	19	19

Fallzahlen

Geführte Fälle

Einen Überblick über die geführten Fallbearbeitungen in den jeweiligen Fachgebieten gibt folgende Tabelle. Es ist möglich, dass bei einzelnen Klienteldossiers⁴ mehrere Fallbearbeitungen⁵ (verschiedene Fachgebiete) geführt wurden.

Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe wurden insgesamt 567 (582) Fallbearbeitungen durchgeführt. 367 (387) wurden von 2021 übernommen, 200 (195) kamen hinzu und 215 (215) konnten wieder abgeschlossen werden (in Klammern die Vorjahreszahlen).

Fachgebiete	Gesamt Fallbearbeitungen	Anfangs- bestand	End- bestand
Wirtschaftliche Hilfe			
Wirtschaftliche Sozialhilfe	567 (582)	367 (387)	352 (367)
Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand	10 (10)	2 (4)	1 (2)
Stationäre Aufenthalte im Inland	67 (67)	37 (30)	44 (37)
Stationäre Aufenthalte im Ausland	47 (37)	26 (27)	28 (26)
Persönliche Hilfe			
Erstabklärung, einmalige Kontakte	137 (130)	-	-
Lohn- und Rentenverwaltungen	44 (40)	31 (26)	34 (31)
Persönliche Hilfe ohne finanzielle Hilfe	42 (42)	8 (7)	9 (8)
Persönliche Hilfe mit finanzieller Hilfe	53 (50)	18 (14)	8 (18)

4.1 Sozialhilfe

Wirtschaftliche Sozialhilfe

Insgesamt wurden 567 (582) Fallbearbeitungen durchgeführt. Es erhielten 532 (552) Haushalte finanzielle Hilfe in Form von wirtschaftlicher Sozialhilfe. In diesen 532 Haushalten wohnten insgesamt 1'034 (1'066) Personen, wovon 819 (846) Personen finanziell unterstützt wurden. 266 (279) der unterstützten Haushalte waren Einpersonenhaushalte, 132 (129) Zweipersonenhaushalte und 134 (144) Drei- bis Sechspersonenhaushalte.

Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 10 (14) Personen im Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand von Land und Gemeinden eingesetzt. 4 Personen arbeiteten Teilzeit und benötigten zusätzlich wirtschaftliche Hilfe. 6 Personen konnten mit dem Einkommen das

⁴ Klienteldossier: Alle in einem Haushalt unterstützten Personen (Ein- oder Mehrpersonenhaushalt).

⁵ Fallbearbeitungen entsprechen den bearbeiteten Fachgebieten. Wenn beispielsweise ein Haushalt im Monat Februar und später erneut im Juli wirtschaftliche Sozialhilfe benötigt, so wird dieser als 2 Fallbearbeitungen erfasst. Bei einem ununterbrochenen Bezug von Februar bis Juli wird 1 Fallbearbeitung geführt. Bei einem Wechsel des Fachgebietes wird dies ebenfalls als neue Fallbearbeitung erfasst. Dies trifft zu, wenn beispielsweise eine Person während des laufenden Sozialhilfebezuges in eine stationäre Einrichtung oder in das Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand eintritt (2 Fallbearbeitungen).

Existenzminimum decken. Durchschnittlich betrug die Einsatzzeit 5 (5) Monate bei 78 (81) Stellenprozenten.

Stationäre Kosten

Für 112 (100) Personen ergaben sich insgesamt 114 (104) stationäre Aufenthalte im In- und Ausland (Fallbearbeitungen), für welche die wirtschaftliche Sozialhilfe die vollen oder die subsidiären Kosten übernahm. Im Inland wurden 65 (63) Personen und im Ausland 47 (37) Personen betreut. Bei den stationären Aufenthalten im Inland stieg die durchschnittliche Dauer der Betreuungen gegenüber dem Vorjahr an. Die Betreuungsintensität reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig. Bei den stationären Aufenthalten im Ausland stieg die durchschnittliche Dauer der Betreuungen ebenfalls an. Die Betreuungsintensität für diese Personen reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr.

Persönliche Hilfe

Bei 42 (42) Fallbearbeitungen wurde persönliche Hilfe ausschliesslich in Form von Beratung und Betreuung geleistet. In 53 (50) Fallbearbeitungen erfolgte zusätzlich eine finanzielle Unterstützung. Für 25 Personen wurden die Kosten für eine Suchtberatung übernommen. Weitere Gründe für eine persönliche Hilfe waren die Finanzierung von Arbeitsprojekten im Inland und von Gewaltberatungen sowie von Abklärungen und Sachhilfen bei Verwahrlosungsmeldungen. Für 63 (81) Personen wurde das Tageszentrum des Vereins für Betreutes Wohnen (VBW) finanziert. Über alle Fachgebiete wurde für 98 (103) Personen ein Arbeitsprojekt (Stiftung 50plus, VBW, hpz) finanziert.

Erstabklärungen und einmalige Kontakte

Bei 126 (116) Personen (137 Fallbearbeitungen) ergab sich nach dem Erstgespräch und der Überprüfung der Unterlagen, dass sie keinen Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe hatten, da das Einkommen über dem sozialen Existenzminimum lag.

Lohn- und Rentenverwaltungen

Für insgesamt 44 (40) Personen wurde deren Einkommen verwaltet, davon für 34 (27) Personen freiwillig und für 10 (13) Personen auf gesetzlicher Grundlage. An 10 (9) Personen konnte die Verwaltung ihrer finanziellen Angelegenheiten wieder übergeben oder eingestellt werden.

4.2 Details zur wirtschaftlichen Sozialhilfe

Übersicht zur Klientelstruktur

	2022	2021
Gesamtzahl Haushalte	532	552
	Angaben in %	
Zivilstand		
Ledig	47	49
Verheiratet	24	24
Geschieden	27	25
Getrennt	0	1
Verwitwet	1	1
Verstorben	1	0
Altersstruktur		
18 bis 25 Jahre	14	16
26 bis 35 Jahre	26	25
36 bis 45 Jahre	23	22
46 bis 55 Jahre	22	22
älter als 55 Jahre	15	15
Nationalität		
FL	55	55
EU	18	18
CH	4	4
Andere	23	23

Arbeitslosigkeit

108 (122) Personen erhielten eine finanzielle Unterstützung wegen Arbeitslosigkeit. Bei 20 (34) war der Grund, dass sie den Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung ausgeschöpft hatten. 39 (47) Personen wurden unterstützt, da sie aufgrund der zu geringen Beitragszeit keinen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung hatten. 7 (10) Personen hatten eine zu geringe Arbeitslosenentschädigung, um das soziale Existenzminimum decken zu können. 12 (2021 nicht erfasst) Personen waren langzeitarbeitslos oder schwer vermittelbar. Weitere Gründe waren Einstelltage bei der Arbeitslosenversicherung und der sich noch in Abklärung befindliche Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung.

Erwerbsbeeinträchtigung

92 (80) Personen wurden finanziell unterstützt, weil eine Erwerbsbeeinträchtigung vorlag. 36 (34) davon waren von einer körperlichen Erwerbsbeeinträchtigung betroffen. 33 (27) Personen wiesen eine psychische Problematik auf. Weitere Gründe waren soziale Probleme und Suchtproblematiken.

Ungenügendes Einkommen

130 (124) Personen wurden unterstützt, weil ihr Einkommen ungenügend war. Eine Person (5) erhielt eine Unterstützung, obwohl sie einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit

(100-Prozent-Arbeitspensum) mit vollem Erwerbseinkommen nachging (working poor). 55 (56) Personen arbeiteten in Teilzeit, 20 (22) waren als Selbstständige erwerbstätig, 44 (40) erhielten zu geringe Leistungen der Sozialversicherungen, um das soziale Existenzminimum zu decken (Renten, Ergänzungsleistungen, IV-, Krankenkassen- und Unfallversicherungstaggelder), und bei 3 (1) Personen fehlte die Möglichkeit, Ergänzungsleistungen zu beziehen. Weitere Gründe waren die Anspruchsabklärung sowie die Einstellung von Sozialversicherungsleistungen.

Soziale Problematik, psychische Probleme und Sucht

52 (57) Personen benötigten finanzielle Unterstützung, da sie u. a. in einer persönlichen Krise oder von einer Suchtproblematik betroffen waren, keine oder lediglich eine ungenügende Berufsausbildung besaßen, sich in Untersuchungshaft befanden oder eine Migrationsproblematik im Vordergrund stand.

Alleinerziehende

58 (52) alleinerziehende Personen benötigten finanzielle Unterstützung, weil das Haushaltseinkommen das soziale Existenzminimum nicht decken konnte und kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen zur Verfügung stand.

Leistungen der Invalidenversicherung

67 (81) Personen benötigten finanzielle Unterstützung, da bei der Invalidenversicherung ein Antrag auf Leistungen in Abklärung war, der Antrag auf Leistungen abgelehnt wurde oder kein Anspruch auf Leistungen bestand.

Ausbildung

20 (27) Personen benötigten finanzielle Unterstützung, da sie sich in einer Ausbildung befanden oder eine Ausbildung begannen und das Haushaltseinkommen das soziale Existenzminimum nicht decken konnte.

Junge Erwachsene

112 (122) junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren benötigten finanzielle Unterstützung. Die drei Hauptgründe dieser Altersgruppe für den Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe waren stationäre Aufenthalte 32 % (30 %), soziale Probleme 19 % (20 %) sowie Arbeitslosigkeit 14 % (18 %).

Anerkannte Flüchtlinge

Es wurden 32 (38) Haushalte mit insgesamt 74 (91) Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt. Es handelte sich um anerkannte Flüchtlinge, die eine Aufenthaltsbewilligung erhalten haben. Neben der Unterstützung mit wirtschaftlicher Sozialhilfe wurde auch die Teilnahme an Arbeits- und Integrationsprojekten sowie an Deutschkursen ermöglicht.

Sozialhilfequote

Die Sozialhilfequote⁶, d. h. der Anteil der Personen in der Bevölkerung, die Sozialhilfe benötigten, betrug 2.1 % (2.2 %). Die Sozialhilfequote verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0.1 %. Die Vergleichsdaten aus der Schweiz aus dem Jahr 2021 betragen: in der ganzen Schweiz 3.1%, im Kanton St. Gallen 2.0%, im Kanton Appenzell Ausserrhoden 2.1 % und im Kanton Zürich 3.0 %.

4.3 Mietbeiträge für Familien

Im Berichtsjahr wurden Mietbeiträge an 258 (266) Familienhaushalte mit Kosten von insgesamt CHF 1'720'565 (CHF 1'832'333) ausgerichtet. Im Geschäftsjahr 2022 beträgt der Aufwand unter Berücksichtigung der Rückzahlungen und Debitorenveränderungen CHF 1'656'660 (CHF 1'731'711).

Details zu den Haushalten und der Klientelstruktur

	2022	2021
Gesamtzahl Haushalte	258	266
Angaben in %		
Familienstatus		
Alleinerziehende	63	61
(Ehe-)Paare mit Kindern	37	39
Haushaltsgrösse		
2 Personen	33	33
3 Personen	31	31
4 Personen	22	22
5 Personen	10	10
6 Personen	4	4
Wohnungsgrösse		
2- und 2.5-Zimmer	6	4
3- und 3.5-Zimmer	35	32
4- und 4.5-Zimmer	42	44
5- und 5.5-Zimmer	12	15
6- und 6.5-Zimmer	5	5
Nationalität		
FL	47	43
EU	18	20
CH	4	4
Andere	31	33

⁶ Bei der Berechnung der Sozialhilfequote werden die unterstützten Haushalte mit allen darin lebenden mitunterstützten Personen herangezogen.

4.4 Prämienverbilligung

Die Zahl der Anträge auf Prämienverbilligung im Sinne von Art. 24b KVG belief sich im Berichtsjahr auf 5'723 (Vorjahr 5'903) und sank gegenüber dem Vorjahr um 3 %. Insgesamt erhielten per Stichtag 20. Februar 2023 4'907 (4'876) Versicherte einen staatlichen Beitrag an ihre Krankenkassenprämie 2022. Einige Anträge sind noch pendent und werden in das Geschäftsjahr 2023 gebucht.

Die geleisteten Prämienverbilligungen beliefen sich auf insgesamt CHF 10'857'352 (CHF 10'983'820), wovon CHF 1'265'261 (CHF 1'414'607) an die Kostenbeteiligungen 2021 ausgerichtet wurden. Eine Zusage erhielten 86 % (83 %) der Antragsstellenden. Die durchschnittliche Verbilligung der Krankenkassenprämie im 2023 beträgt pro Person CHF 184 im Monat. Im Geschäftsjahr 2022 beträgt der Aufwand unter Berücksichtigung von Ansprüchen aus dem Antragsjahr 2021 insgesamt CHF 10'940'259 (CHF 12'388'877).

Verteilung der Prämienverbilligung nach Altersgruppen und Geschlecht

Altersgruppe in %	männlich	weiblich	Total
bis 25 Jahre	7 (7)	8 (8)	15 (15)
bis 65 Jahre	24 (24)	28 (28)	52 (52)
über 65 Jahre	12 (12)	21 (21)	33 (33)

Zusagen nach Bemessungsgrundlagen

Angaben in %

Alleinstehende/Alleinerziehende	74 (74)
Ehepaare/eingetragene oder faktische Partnerschaften	24 (24)
Junge Erwachsene (bis 20 Jahre)	2 (2)

Aufteilung der Ausgaben nach Bemessungsgrundlagen

Angaben in %	Grundprämie	Kostenbeteiligung
Alleinstehende/Alleinerziehende	78 (78)	78 (78)
Ehepaare/eingetragene oder faktische Partnerschaften	21 (21)	22 (22)
Junge Erwachsene (bis 20 Jahre)	1 (1)	- (-)



5. Psychiatrisch-Psychologischer Dienst

Im Berichtsjahr wurden 329 (Vorjahr 286) Klientinnen und Klienten durch den Psychiatrisch-Psychologischen Dienst (PPD) betreut. Die gegenüber dem Vorjahr höhere Fallzahl kann vor allem auf den deutlichen Anstieg an fürsorgerischen Unterbringungen zurückgeführt werden.

Übersicht zur Klientelstruktur des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes

	2022	2021
Gesamtzahl Klientel	329	286
Angaben in %		
Geschlecht		
Männlich	56	60
Weiblich	44	40
Zivilstand		
Ledig	42	47
Verheiratet	36	32
Geschieden/getrennt	18	14
Verwitwet	4	3
Unbekannt	0	4
Altersstruktur		
18 bis 25 Jahre	19	23
26 bis 45 Jahre	38	35
46 bis 65 Jahre	28	30
älter	15	12
Nationalität		
FL	55	60
EU	22	18
CH	7	6
Andere	15	14
Unbekannt	1	2

Bei den aufgeführten Fallzahlen sind folgende Beobachtungen hervorzuheben:

Die Fallzahlen der Psychischen und Verhaltensstörungen (nach ICD-10⁷) sind im Vergleich zum Vorjahr neuerlich angestiegen. Wie bereits in den Vorjahren leidet der grösste Anteil der Klientinnen und Klienten an Störungen durch psychotrope Substanzen (F1), d. h. einem Missbrauch oder einer Abhängigkeit von legalen und/oder illegalen Suchtmitteln. Die Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Als führende Substanzen sind auch im Berichtsjahr Alkohol und Cannabis zu nennen. Ein Anstieg der

⁷ Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (International Classification of Diseases)

Fallzahlen ist bei Personen mit organischen psychischen Störungen (FO) zu verzeichnen. Dieser steht in Zusammenhang mit den höheren Fallzahlen bei den fürsorgerischen Unterbringungen.

Ein Grossteil der Klientinnen und Klienten weist psychosoziale Belastungsfaktoren verschiedenster Art auf. Solche Belastungsfaktoren sind beispielsweise Familien- oder Paars Streitigkeiten, Beeinträchtigungen in der Wohnfähigkeit, Arbeitslosigkeit, finanzielle Schwierigkeiten oder Gerichtsverfahren. Diagnostisch relevante psychische Störungen und Verhaltensstörungen können bei diesen Belastungsfaktoren auslösend sein, diese aufrechterhalten oder Folge derartiger Belastungen sein bzw. sich gegenseitig beeinflussen, weshalb die situativen Umstände einer Person stets Teil der psychiatrisch-psychologischen Abklärung sind. Im Vergleich zum Vorjahr, in welchem eine deutliche Abnahme der Fallzahlen zu beobachten war, ist es im Berichtsjahr wieder zu einem deutlichen Anstieg gekommen.

Unter anderen psychosozialen Belastungsfaktoren werden Fälle im Zusammenhang mit selbst- oder fremdgefährdenden Verhaltensweisen im weitesten Sinne zusammengefasst, also beispielsweise körperliche sowie psychische Gewalt oder Eigengefährdung sowohl durch Verwahrlosung als auch durch Suizidalität. Auch diese Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.

Einen wesentlichen Schwerpunkt der Arbeit des PPD bildeten auch im Berichtsjahr die behördlichen Abklärungsaufträge. Die Zuweisungen erfolgten dabei u. a. durch die Polizei, das Landgericht, die Staatsanwaltschaft, das Amt für Gesundheit oder durch die amtsinternen Dienste. Daraus ergaben sich entsprechende Abklärungen, Beratungen und Empfehlungen sowie die Organisation und die Evaluation allfälliger weiterer Massnahmen. Die Zahl der behördlichen Abklärungsaufträge und -aufgaben sind im Berichtsjahr neuerlich angestiegen.

Persönliche Beratungen und Betreuungen von Betroffenen und/oder ihrer Umgebung (z. B. nahe Familienmitglieder, Bekannte), aber auch Fallführungen ohne persönliche Kontakte (beispielsweise im Rahmen von Koordinationsaufgaben mit anderen Institutionen oder Kliniken), stehen seit Jahren im Mittelpunkt der täglichen Arbeit und haben in ihrer Häufigkeit im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren ergaben sich im Rahmen der Fallarbeit Weitervermittlungen von Klientinnen und Klienten in eine ambulante, teilstationäre oder stationäre psychiatrische oder psychotherapeutische Betreuung. Häufig entstanden daraus eine enge Zusammenarbeit mit den entsprechenden Personen und Einrichtungen sowie eine Reihe von organisatorischen, koordinierenden und überprüfenden Aufgaben. Weitere Hilfen bestehen in Zuweisungen an amtsinterne Dienste sowie an andere Behörden und Einrichtungen.

Problematiken und Hilfen

	2022	2021
Anzahl Klientinnen und Klienten	329	286
Problematiken (Mehrfachnennungen möglich)	Angaben in absoluten Zahlen	
Psychische und Verhaltensstörungen (nach ICD-10)	302	282
F0 Organische, einschliesslich symptomatischer psychischer Störungen	24	14
F1 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen	91	88
F2 Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen	41	43
F3 Affektive Störungen	49	41
F4 Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen	42	43
F5 Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren	11	8
F6 Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen	21	24
F7 Intelligenzminderung	7	7
F8 Entwicklungsstörungen	0	1
F9 Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend	16	13
Psychosoziale Belastungsfaktoren (nach ICD-10)	197	166
(z. B. Probleme mit Bezug auf die soziale Umgebung oder auf den engeren Familienkreis)		
Andere psychosoziale Belastungsfaktoren	106	86
(z. B. Verwahrlosung, Suizidandrohung/–versuch, körperliche oder psychische Gewalt)		
Behördliche Abklärungsaufträge	316	296
(z. B. Diversionen, Polizeimeldungen, fürsorgerische Unterbringungen)		
Hilfen (Mehrfachnennungen möglich)	Angaben in absoluten Zahlen	
Beratung und Betreuung	392	347
(z. B. Beratung, Angehörigengespräche, Gefängnisbetreuung)		
Behördliche Aufgaben	382	346
(z. B. psychiatrisch/psychologische Abklärungen, Amtshilfe für andere Behörden)		
Weitervermittlung/Zuweisung stationär	22	19
(z. B. TWG, psychiatrische Kliniken)		
Weitervermittlung/Zuweisung ambulant	62	65
(z. B. Tagesstruktur, Psychotherapie)		
Weitervermittlung andere Hilfen	7	4
(z. B. Sozialer Dienst, Kinder- und Jugenddienst)		
Hilfsmittel (Laborkontrollen und Testdiagnostik)	9	24
(z. B. Urinproben, Testdiagnostik)		

Sozialpsychiatrische Grundversorgung

Die zentrale Aufgabe des Dienstes liegt in der Sicherstellung der sozialpsychiatrischen Grundversorgung der liechtensteinischen Bevölkerung. Betroffene und Angehörige können sich einerseits selbst an den PPD wenden, andererseits werden sie zu einem Gross- teil durch die amtsinternen Dienste (Sozialer Dienst, Kinder- und Jugenddienst), externe Stellen (z. B. Landespolizei, Landgericht, Staatsanwaltschaft, Ämter), Institutionen (z. B. Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe, Heilpädagogisches Zentrum, Frauenhaus, Verein für Betreutes Wohnen, Sachwalterverein, Verein für Bewährungshilfe), durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Therapeutinnen und Therapeuten vermittelt.

Die gründliche Abklärung der individuellen Problemstellungen ist hierbei der erste Schritt sowie Grundlage für das weitere Prozedere. Erst dann können weitere Hilfestellungen empfohlen, bei Bedarf organisiert, begleitet und auch kontrolliert werden. Meist fungiert der Dienst als Drehscheibe zur Koordination der individuellen Hilfepläne. Der Fokus liegt hierbei auf der Triage der konkreten Dienstleistung in den externen bzw. niedergelassenen Bereich.

Ziel des PPD ist es, der betroffenen Person möglichst zeitnah eine adäquate Hilfe zukommen zu lassen, um weitere Krisen oder die Verschlechterung der sozialpsychiatrischen Problemstellung zu vermeiden sowie eine bestmögliche Versorgung und eine Verbesserung der psychischen Gesundheit und der belastenden Situation zu bewirken.

Eine enge Auseinandersetzung mit den Problemstellungen und Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten einerseits sowie eine dichte Vernetzung mit in- und ausländischen Fachpersonen, Fachstellen und Einrichtungen andererseits gilt als Grundlage für eine individuell angemessene und zeitgemässe sozialpsychiatrische Versorgung. Dies in Verbindung mit einer fortlaufenden Evaluation der fachlichen und ökonomischen Verhältnismässigkeit. Die Suche nach passenden Versorgungsangeboten im In- und Ausland beschäftigt den Dienst in einzelnen Fällen sowohl auf der Ebene der direkten Fallarbeit als auch bei fallübergreifenden strategischen Fragestellungen.

Fürsorgerische Unterbringungen

Eine fürsorgerische Unterbringung in einer geeigneten Einrichtung darf nur dann erfolgen, wenn eine Person an einer psychischen Störung oder an geistiger Behinderung leidet oder schwer verwahrlost ist und wenn im Zusammenhang damit das Leben oder die Gesundheit anderer erheblich gefährdet ist oder die nötige Behandlung oder Betreuung nicht anders erfolgen kann.

Im Ausserstreitverfahren kann das Amt für Soziale Dienste neben der Amtsärztin des Amtes für Gesundheit bzw. ihrer Stellvertreterin beim Gericht einen Antrag auf Unterbringung stellen.

Bei Gefahr in Verzug hat der diensthabende Arzt bzw. die diensthabende Ärztin unter Benachrichtigung des Landgerichts die sofortige Unterbringung in einer geeigneten

Einrichtung anzuordnen. Das Landgericht hat anschliessend binnen fünf Tagen über die Zulässigkeit der Unterbringung zu entscheiden.

Im Berichtsjahr ergab sich für den Dienst bei insgesamt 92 fürsorgerischen Unterbringungen (Vorjahr 71) eine Zuständigkeit. Nach erfolgten fürsorgerischen Unterbringungen wurde ein teils intensiver Kontakt mit Spitälern, Kliniken, anderen Behörden, Institutionen und/oder Fachpersonen im Sinne einer koordinierten Nachbetreuung gepflegt. Bei den Unterbringungen handelte es sich bei 85 (62) Fällen um Einweisungen bei Gefahr in Verzug – wovon 5 (6) nach dem Schweizer Verfahren erfolgten (d. h. in Liechtenstein wohnhafte Personen wurden in der Schweiz nach Schweizer Verfahren untergebracht). In 7 (6) Fällen handelte es sich um Einweisungen nach einem entsprechenden Antrag auf Unterbringung durch das Amt für Soziale Dienste. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein deutlicher Anstieg der Fallzahl der fürsorgerischen Unterbringungen zu verzeichnen, der den Dienst im Berichtsjahr erheblich an seine Ressourcengrenzen gebracht hat.

Fürsorgerische Unterbringungen erfolgen ausnahmslos in Psychiatrien bzw. Einrichtungen im benachbarten Ausland. Im Berichtsjahr fanden im Rahmen der Arbeitsgruppe «Zwangseinweisungen», in welcher auch der Dienst vertreten ist, arbeitsgruppeninterne wie auch Besprechungen mit der Schweizer Verhandlungsdelegation über das geplante Abkommen betreffend die grenzüberschreitende Unterbringung von Erwachsenen und Kindern statt.

Koordiniertes Fallmanagement mit externen Institutionen

Personen in psychischen Krisen, mit chronischen psychiatrischen Krankheitsbildern oder anderen sozialpsychiatrischen Problemstellungen haben neben ambulanten Angeboten auch die Möglichkeit, von betreuten Wohnformen zu profitieren. Hierbei pflegt der PPD als amtsinterne zuweisende Stelle mit Koordinations- und Kontrollfunktion einen intensiven Kontakt mit den externen Leistungserbringern. So kann die aufgrund der Kleinheit des Landes begrenzte Anzahl differenzierter Angebote sozialpsychiatrisch betreuter Wohnformen effizient und flexibel genutzt werden.

Im Berichtsjahr traf sich die Leiterin des Dienstes nach einer längeren, coronabedingten Pause im Rahmen von zwei Arbeitsgruppensitzungen wieder mit den Verantwortlichen der jeweiligen Institutionen: Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG), Liechtensteinerische Alters- und Krankenhilfe (LAK), Heilpädagogisches Zentrum (hpz) sowie Sachwalterverein.

Zusammenarbeit mit der Therapeutischen Wohngemeinschaft (TWG) und dem Sozialpsychiatrischen Dienst (SoPD) des Vereins für Betreutes Wohnen (VBW)

Der Verein für Betreutes Wohnen (VBW), im Besonderen die Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG) und der Sozialpsychiatrische Dienst (SoPD), stellen wichtige Systempartner des Dienstes in der ambulanten, teilstationären und stationären sozialpsychiatrischen Versorgung der Klientinnen und Klienten dar. Mit diesen pflegt der PPD neben der direkten Fallarbeit einen intensiven Austausch, welcher im Berichtsjahr u. a. im Rahmen von Jour fixes und einer Grossteambesprechung stattfand.

Der SoPD bietet mit dem Mobilien Sozialpsychiatrischen Team (MST) eine ambulante, nachgehende sozialpsychiatrische Betreuung und Beratung für psychisch erkrankte Menschen an. Im Berichtsjahr erfolgten 26 (Vorjahr 31) Zuweisungen für eine Betreuung an das MST. Bei 5 (8) dieser Zuweisungen handelte es sich um Abklärungsaufträge nach Verwahrlosungsmeldungen. Die Anzahl der MST-Zuweisungen ist im Berichtsjahr somit leicht rückläufig.

Zum Angebot des SoPD zählt u. a. das sozialpsychiatrische Tageszentrum (TaZ, Stufen 1 und 2), welches ambulante und tagesstrukturierende Angebote für psychisch erkrankte oder belastete Personen im Rahmen des «Contactcafés» (Stufe 1) und einer erweiterten Tagesstruktur mit Gruppenangeboten (Stufe 2) anbietet. Im Berichtsjahr erfolgten 3 Zuweisungen (Vorjahr 7) durch den PPD an das TAZ. Somit ist auch die Anzahl der TAZ-Zuweisungen im Berichtsjahr rückläufig.

Die Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG) verfolgt mit ihrem ambulanten, teilstationären und stationären Angebot das Ziel der Rehabilitation bzw. Reintegration von Menschen mit psychischen Erkrankungen und in Krisensituationen. Im Berichtsjahr erfolgten insgesamt 22 Zuweisungen von 17 Personen (Vorjahr 21 Zuweisungen von 13 Personen) an die Therapeutische Wohngemeinschaft, die TWG-Aussenwohngruppe oder das «Anderle-Hus». Bei 19 Zuweisungen (Vorjahr 21 von 21) konnte schliesslich auch eine Betreuung durch das multiprofessionelle Team der TWG installiert werden. Wie schon im Vorjahr sind auch im Berichtsjahr einzelne Personen mehreren TWG-Angeboten im Sinne einer neuerlichen Hilfe, einer vorübergehenden Krisen- oder einer Anschlusslösung zugewiesen worden.

Zusammenarbeit mit der Suchtberatung Werdenberg und Sarganserland

Die bestehenden Leistungsvereinbarungen mit den beiden Suchtberatungsstellen der Sozialen Dienste Werdenberg (SDW) sowie der Sozialen Dienste Sarganserland (SDS) wurden im Berichtsjahr angepasst. Seit dem 1. Juni 2022 besteht ein direkter Zugang zur spezifischen Suchtberatung für Direktbetroffene und Angehörige in den Bereichen Alkohol, illegale Drogen und substanzungebundene Suchtformen. Die vorgängige Abklärung und Zuweisung durch den Dienst sind mit Inkrafttreten der neuen Leistungsvereinbarungen entfallen.

Im Berichtsjahr wurden 3 Direktbetroffene und eine angehörige Person (im Vorjahr 3 Direktbetroffene, 1 angehörige Person) durch die SDS beraten. Die SDW boten im Berichtsjahr 13 Direktbetroffenen und 8 Angehörigen (im Vorjahr 3 Direktbetroffene und 3 Angehörige) eine spezifische Suchtberatung an. Die Anzahl von zu beratenden Personen ist bei den SDW im Vergleich zum Vorjahr um mehr als das Dreifache angestiegen. Bereits in der ersten Hälfte des Berichtsjahres wurde die Personenanzahl im Vergleich zum Vorjahr überstiegen. In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres kam es nochmals zu einem deutlichen Anstieg.

Polizeimeldungen

In Fällen, bei denen die Landespolizei – oder in seltenen Fällen die Schweizer Polizei – ein sozialpsychiatrisches Hilfsangebot als sinnvoll erachtet, ergeht eine Meldung an den PPD. Dabei handelt es sich meist um Familien- oder Paarkonflikte mit oder ohne häusliche Gewalt, psychisch auffällige Personen, Suizidankündigungen oder -versuche, Polizeiassistenzen bei Zwangseinweisungen oder andere psychosoziale Krisen. Im Berichtsjahr ergingen 155 (Vorjahr 151) Polizeimeldungen an den PPD. Die Zahl der Polizeimeldungen ist somit im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Nach erfolgten Polizeimeldungen wurde auch im Berichtsjahr ein Unterstützungsangebot unterbreitet, wobei das Hilfespektrum von Beratungsgesprächen mit Betroffenen und/oder Angehörigen bis hin zu Abklärungen, Vermittlung und Koordination bestimmter ambulanter, teilstationärer oder stationärer Angebote reichte.

Diversion

Bei einem Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz können diversionelle (gesundheitsbezogene) Massnahmen von der Staatsanwaltschaft oder vom Landgericht verordnet werden. Nach einer psychiatrisch-psychologischen Abklärung der Klientin oder des Klienten werden bei entsprechender Indikation Empfehlungen hinsichtlich gesundheitsbezogener Massnahmen (u. a. Urinkontrollen, Drogengruppe) vom Dienst ausgesprochen.

Im Berichtsjahr ergingen 1 (8) neuer Abklärungsauftrag vonseiten der Staatsanwaltschaft und 1 (1) neuer Auftrag vonseiten des Landgerichts an den PPD. Davon kam eine Diversion nicht zustande bzw. war nicht durchführbar.

Aus dem Vorjahr wurden 7 (6) Diversionsaufträge übernommen, wovon alle 7 (4) im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Freiwillige psychologische Sprechstunde im Landesgefängnis

Der PPD bietet wöchentlich eine freiwillige psychologische Sprechstunde für die Inhaftierten im Landesgefängnis an. Im Berichtsjahr nutzten insgesamt 9 (8) Personen dieses Angebot, welches von einmaligen Kontakten bis hin zu mehrwöchigen Betreuungen reichte. Dabei wurde bei 4 (0) Inhaftierten die Unterstützung eines Dolmetschenden benötigt.

Auch im Berichtsjahr wurde der Austausch mit den Gefängnismitarbeitenden, dem Gefängnisarzt und fallweise auch weiteren involvierten Fachpersonen gepflegt und geschätzt.

Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein

Die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen (KOSE) ist die zentrale Anlaufstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein. Im Vordergrund der Aufgaben stehen die Beratung und Vermittlung von Hilfesuchenden an entsprechende Selbsthilfegruppen im In- und angrenzenden Ausland. Ebenso bietet die KOSE Begleitung bei Gruppengründungen an

und unterstützt bestehende Gruppen in administrativen Belangen wie Raumreservierungen oder dem jährlichen Flyergrossversand.

Die Leitung der KOSE obliegt einer Psychologin des Dienstes. Im Berichtsjahr waren (neben weiteren von Vereinen geleiteten Gruppen) insgesamt folgende Selbsthilfegruppen aktiv: Al-Anon Familiengruppe für Angehörige und Freunde von Alkoholikern, Selbsthilfegruppe für Eltern von Kindern mit AD(H)S, Selbsthilfegruppe Parkinson, Trialog – Gruppe für psychisch Erkrankte, Psychiatrie-Erfahrene, Angehörige und Fachkräfte sowie die Selbsthilfegruppe Unanders – Selbsthilfegruppe für Familien von Kindern mit Behinderung.

Die Treffen der Selbsthilfegruppen konnten in den ersten beiden Monaten des Berichtsjahres unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen und Schutzkonzepte aufgrund der Covid-19-Pandemie in den Räumlichkeiten des ASD stattfinden. Mit Aufhebung der entsprechenden Schutzmassnahmen erfolgte die Gestaltung der Selbsthilfegruppentreffen wieder in der ursprünglichen, uneingeschränkten Form.



6. Kinder- und Jugenddienst

Der Kinder und Jugenddienst (KJD) besteht aus zwei Fachbereichen: Der Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe berät und unterstützt Familien mit Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen, Krisen und Überforderungssituationen. Er ist Anlaufstelle bei Verdacht oder Gewissheit einer Kindeswohlgefährdung. Bei Bedarf setzt er ambulante oder stationäre Hilfen ein und ergreift behördliche Massnahmen zum Schutz und Wohl des Kindes oder Jugendlichen. Der Fachbereich Förderung und Schutz ist auf Landesebene für die ausserschulische und ausserberufliche sowie die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit zuständig und befasst sich beim Kinder- und Jugendschutz mit Gefahren und Situationen, die Kinder und Jugendliche schädigen oder in ihrer Entwicklung beeinträchtigen können. Er beaufsichtigt zudem die Einrichtungen der ausserhäuslichen Kinderbetreuung und ist für die Bewilligung von Tagesmüttern zuständig.

6.1 Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe

Übersicht zur Klientelstruktur

	2022	2021
Gesamtzahl Klientel	501	469
Angaben in %		
Geschlecht		
Männlich	54	58
Weiblich	46	42
Altersstruktur		
bis 5 Jahre	35	31
5 bis 10 Jahre	16	17
11 bis 15 Jahre	26	23
16 bis 20 Jahre	21	24
über 20 Jahre	2	5
Nationalität		
FL	68	68
EU	16	17
CH	5	5
Andere	11	9
Unbekannt	0	1

Fallzahlen

Fachgebiete	Gesamt Fallbearbeitungen	Anfangs- bestand	End- bestand
Kinder- und Jugendhilfe	545 (510)	237 (248)	250 (237)
Lohn- und Rentenverwaltung	18 (21)	18 (19)	16 (18)

Fallarbeit

Die Zahl der Klientinnen und Klienten ist gegenüber dem Vorjahr von 469 auf 501 angestiegen. Die Fallzunahme verteilt sich auf verschiedene Problemstellungen. Die Erfassung der Anlassfälle respektive der Probleme, die Erziehungsberechtigte oder Kinder und Jugendliche zum Amt führten, erfolgte nach den nachfolgend aufgeführten sechs Kategorien.

Problemstellungen

Folgende Problemstellungen wurden in der Kinder- und Jugendhilfe erfasst (Mehrfachnennungen sind möglich):

	2022	2021
	(absolute Zahlen)	
Kindeswohlgefährdung	59	52
Probleme von Kindern und Jugendlichen	246	259
Probleme erziehender Personen	222	211
Familiensysteme mit besonderen Anforderungen	60	48
Allgemeine Beratungsthemen	62	55
Behördliche Aufgaben und Verfahren	246	233

Kindeswohlgefährdung: Der Dienst befasste sich diesbezüglich mit 59 (52) Problemstellungen. Die Gesamtzahl der Kindeswohlgefährdungen bzw. der Verdachtsabklärungen ist gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. 11 (14) Meldungen bezogen sich auf Vernachlässigung und Verwahrlosung, 28 (16) Meldungen auf körperliche Misshandlung, 3 (6) auf sexuellen Missbrauch⁸, 14 (12) auf Miterleben von Gewalt in der Familie, 3 (3) auf psychische Misshandlung, 0 (1) auf einen Autonomiekonflikt.

Probleme von Kindern und Jugendlichen: Von den 246 (259) Problemstellungen bezogen sich 40 (60) auf Sucht/Substanzmittelmissbrauch, 38 (10) auf Verstoss gegen Jugendschutzbestimmungen, 32 (55) auf Straffälligkeit⁹. Bearbeitet wurden folgende weitere Problemstellungen: 75 (78) Verhaltensprobleme/psychische Probleme, 21 (14) Entwicklungsauffälligkeiten/Behinderung, 38 (40) Schul-/Ausbildungs-/Arbeitsprobleme, 0 (1) Schwangerschaft von Minderjährigen, 2 (1) Hilfebedarf für junge Erwachsene.

Probleme erziehender Personen: Es wurden 222 (211) Problemstellungen festgehalten. Erziehungsprobleme/Überforderung 78 (70), Scheidungs-/Trennungsproblematik 45 (57), psychische/körperliche Erkrankung 55 (39) sowie Sucht/Substanzmittelmissbrauch 13 (18), mangelnde Erziehungsfähigkeit 22 (19) und Tod/Absenz eines Elternteils 9 (8).

⁸ Die Anzahl erfasst die betroffenen Kinder und Jugendlichen. Von einem Täter oder einer Täterin können mehrere Kinder oder Jugendliche betroffen sein. Unter dem Begriff «sexueller Missbrauch» sind auch Verdachtsfälle und sämtliche Schweregrade subsumiert.

⁹ Die Zahlen bei Sucht/Substanzmittelgebrauch, Verstoss gegen Jugendschutzbestimmungen sowie Straffälligkeit sind abhängig von den Meldungen der Strafverfolgungsbehörden. Doppelnennungen sind möglich.

Familiensysteme mit besonderen Anforderungen: Von 60 (48) Problemstellungen bezogen sich 15 (16) auf Beziehungs- und Umgangsprobleme in der Familie, 18 (12) auf Integrationsthematiken¹⁰, 3 (3) auf Stief-/Patchworkfamilien, 8 (5) auf unzulängliche wirtschaftliche Verhältnisse, 9 (6) auf Pflegefamilien, 5 (3) auf Adoptionsfamilien sowie 2 (3) auf besondere Familienformen.

Allgemeine Beratungsthemen: Von den 62 (55) Beratungsfällen waren 38 (32) Beratungen zum Besuchsrecht, 5 (3) zum Unterhalt, 7 (11) zu Entwicklung und Erziehung, 6 (4) zu Obsorge, 4 (3) zu Adoption sowie 2 (2) zum Betreuungsplatz für ein Kind.

Behördliche Aufgaben und Verfahren: Die 246 (233) Problemnennungen teilten sich auf wie folgt: 87 (73) Feststellung der Vaterschaft, 66 (50) Obsorgestellungnahmen, 27 (33) Finanzierungsbedarf berufsbedingte ausserhäusliche Kinderbetreuung, 11 (31) Diversionen¹¹. Weiter durchgeführt wurden 21 (13) Besuchsrechtsstellungnahmen, 9 (6) Festlegung des Unterhaltes, 1 (3) Amtshilfe, 11 (8) Führen der Obsorge durch das Amt für Soziale Dienste, 4 (9) Stellungnahme bei (Halb-)Adoption, 6 (4) Adoptionsverfahren, 1 (2) Pflegebewilligungsverfahren, 1 (0) Datenauskunftsbegehren und 1 (1) Stellungnahme bei Straffälligkeit an das Gericht.

Hilfeleistungen

Korrespondierend zu den geschilderten Problemfeldern wurden verschiedene Hilfen erbracht.

	2022	2021
	(absolute Zahlen)	
Beratung, Casemanagement	529	465
Ambulante Hilfen	128	118
Platzierungen (Einrichtungen, Pflegefamilie)	65	59
Sonstige Hilfen	90	92
Behördliche Dienstleistungen	300	285

Platzierungen (Einrichtungen, Pflegefamilien)

Im Berichtsjahr kam es zu insgesamt 65 Platzierungen (inklusive Umplatzierungen), davon waren 55 Kinder und Jugendliche betroffen: 35 Platzierungen erfolgten im Inland und 30 im Ausland. Damit war zwar die Anzahl der (Um-)Platzierungen im Berichtsjahr etwas höher, insgesamt aber waren gleich viel Kinder und Jugendliche untergebracht wie im Vorjahr.

Finanzielle Unterstützung für ausserhäusliche Tagesbetreuung (Einzelfallhilfe)

Bei der finanziellen Unterstützung für ausserhäusliche Tagesbetreuung handelt es sich um eine Einzelfallförderung. Diese ist nach Massgabe gesetzlicher Bestimmungen im Einzelfall zu gewähren.

¹⁰ Integrationsthematiken waren sprachliche Defizite, Integrationsschwierigkeiten, Diskriminierung und soziale Isolation.

¹¹ Die Anzahl der Diversionen ist abhängig von den Meldungen der Strafverfolgungsbehörden.

Insgesamt wurden 71 (72) finanzielle Hilfen für ausserhäusliche Betreuungen geleistet in: Kindertagesstätten 21 (26), Eltern Kind Forum 2 (5), Tagesschule 2 (1). 46 (40) Kinder wurden aus sozialpädagogischen Gründen ausserhäuslich betreut. Die Ausgaben belieben sich gesamthaft auf CHF 115'069 (Vorjahr CHF 105'373).

Förderung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung (Institutionen)

Im Rahmen der Aufsichtsbesuche in Kinderbetreuungseinrichtungen wurde festgestellt, dass die Betreuungsqualität in den meisten Einrichtungen den Richtlinien und Vorgaben des Amtes entsprach. Vereinzelt wurden Abweichungen von den Richtlinien festgestellt und vonseiten des Amtes entsprechende Auflagen erteilt.

Am Stichtag 31. Dezember 2022 waren 31 Kinderbetreuungseinrichtungen in Betrieb. Davon wurden 28 Standorte von 11 subventionsberechtigten Trägerschaften geführt, zudem gab es 3 Betriebskindertagesstätten. Die Angebote der Einrichtungen umfassen Kindertagesstätten, Tagesstrukturen, Mittagstische, Hüteangebote und flexible Betreuungen.

Mit Stichtag 31. Dezember 2022 wurden 1'078 Kinder an subventionierten Standorten betreut: 391 Kinder in Kindertagesstätten, 465 in Tagesstrukturen, 63 im Rahmen eines Mittagstisches, 92 in Spontanhütendiensten und 103 in Tagesfamilien (485 Säuglinge bzw. Kleinkinder und 629 Schulkinder; Mehrfachanmeldungen möglich).

Darüber hinaus besuchten per 31. Dezember 2022 165 Kinder eine der 3 Betriebskindertagesstätten.

2 weitere Kinder wurden in privaten (vom Amt für Soziale Dienste bewilligten) Tagesfamilien betreut.

Damit liegt die Gesamtzahl der Kinder, die per 31. Dezember 2022 eine ausserhäusliche Kinderbetreuung in Anspruch nahmen, bei 1'245 gegenüber 1'205 Kinder im Vorjahr.

Die Covid-19-Pandemie begleitete die Arbeit der Institutionen und des Amtes für Soziale Dienste bis zum Regierungsentscheid im Februar 2022, mit dem die Schutzkonzepte der ausserhäuslichen Kinderbetreuung aufgehoben wurden.

Mitarbeit in der «Fachgruppe Schutz vor sexuellem Missbrauch»

Die «Fachgruppe Schutz vor sexuellem Missbrauch» setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der mit dem Themenbereich sexueller Missbrauch befassten Behörden zusammen: Amt für Soziale Dienste, Opferhilfestelle, Landespolizei, Staatsanwaltschaft, Schulamt und Amt für Auswärtige Angelegenheiten. Die Fachgruppe wird von der Abteilungsleiterin des Kinder- und Jugenddienstes geleitet und kann bei Bedarf Expertinnen und Experten zurate ziehen.

Im Berichtsjahr befasste sich die Fachgruppe mit den Standards, die die Lanzarote-Konvention für ihre Mitgliedsländer im Bereich a) der Prävention, b) des Schutzes

betroffener Kinder und Jugendlicher, c) der Strafverfolgung und d) der nationalen und internationalen Zusammenarbeit festgelegt hat, und ortete den landesspezifischen Handlungsbedarf. Einen besonderen Fokus legte die Fachgruppe im Berichtsjahr auf die Ausarbeitung eines Konzeptes für eine Präventionsstelle Pädosexualität für Liechtenstein. Dazu suchte sie die Kooperation mit der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich.

Im Weiteren verfasste die Fachgruppe auf Einladung der Regierung zwei Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben, zum einen zu geplanten Abänderungen des Strafgesetzbuches und zum anderem zu geplanten Gesetzesanpassungen im Zuge der Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention).

Des Weiteren wurden die Webseite «stoppkindsmissbrauch.li» und der Flyer «Sexueller Missbrauch. Hilfe und Beratung» aktualisiert.

Das Land Liechtenstein hat eine Leistungsvereinbarung mit dem Institut für Sozialdienste (ifs) Vorarlberg zur Erbringung niederschwelliger und fachspezifischer Erstberatung von mit dem Thema sexuellen Missbrauch betroffenen Personen. Im Berichtsjahr wurden von der Fachstelle bei insgesamt 11 (Verdachts-)Fällen 12 Personen telefonisch beraten, 6 Personen davon auch persönlich. 6 Anrufe erfolgten von Privatpersonen und 5 Anrufe von Fachpersonen (Coaching). Die Altersspanne der betroffenen Kinder und Jugendlichen lag zwischen 5 und 17 Jahren.

Multifamilienarbeit an der Timeout Schule

Im Berichtsjahr wurden eine freischaffende Psychotherapeutin und eine Fachperson des Vereins für Betreutes Wohnen (VBW) mit der Weiterführung der «Multifamilienarbeit» an der Timeout Schule beauftragt. Ziel ist es, Jugendliche unter Nutzung der familiären Ressourcen wieder hin zur Schulfähigkeit zu führen und positive Entwicklungen nachhaltig abzusichern.

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende

Im Berichtsjahr wurden zwei unbegleitete minderjährige Asylsuchende durch das Amt für Soziale Dienste betreut. Ein Jugendlicher stammte aus Somalia und einer aus der Ukraine. Das Amt benannte gemäss Asylverordnung auf Anfrage des Ausländer- und Passamts jeweils eine Mitarbeiterin als Vertrauensperson für die minderjährigen Asylsuchenden. Die Aufgabe der Vertrauensperson ist es, den Hilfebedarf abzuklären sowie die Betreuung und Unterbringung des Minderjährigen zu organisieren.

Pro Juventute Schweiz – Kindersorgentelefon 147

Die Lazarus-Gemeinschaft Liechtenstein hat nach 34 Jahren die Betreuung des Sorgen Telefons für Kinder und Jugendliche in Liechtenstein, die «147», niedergelegt. Mit Pro Juventute Schweiz konnte eine gute Nachfolgelösung gefunden werden. Neu stehen die kostenlosen, vertraulichen und professionellen Beratungsangebote der Homepage www.147.ch auch in Liechtenstein rund um die Uhr zur Verfügung: Per Telefon 147, per SMS, per E-Mail und per Chat. Dazu wurde eine Leistungsvereinbarung mit der Stiftung

Pro Juventute Schweiz abgeschlossen. In Ergänzung des Angebotes in Liechtenstein zum Zwecke einer rund um die Uhr zur Verfügung stehenden kostenlosen professionellen Beratung und Unterstützung von Eltern und Bezugspersonen sowie Jugendleiterinnen und Jugendleitern hat das Amt für Soziale Dienste auch in den Bereichen «Elternberatung» und «Jugendleiterberatung» eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit der Pro Juventute Schweiz abgeschlossen. Die Beratungsleistungen erfolgen auch hier per Telefon, per E-Mail oder per Chat.

6.2 Fachbereich Förderung und Schutz

Frühe Kindheit

Im Auftrag des Amtes für Soziale Dienste betreibt das Eltern Kind Forum (EKF) die landesweit tätige «Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung» (KBFF). Diese bietet verschiedene niederschwellige Angebote für Familien und Kinder im Vorschulalter an und vernetzt die Akteure im Bereich der Frühen Kindheit. In Umsetzung des 2021 erteilten Auftrages startete das Eltern Kind Forum erfolgreich mit der Implementierung einer niederschweligen Anlaufstelle «Frühe Hilfen». Dabei leistet es Beratung und Begleitung von Familien mit kleineren Kindern, insbesondere von Familien mit Mehrfachbelastungen und Eltern mit erhöhtem Beratungsbedarf.

Familienportal

Das Familienportal ist eine Plattform, die über nützliche und interessante Angebote rund um das Familienleben in Liechtenstein informiert. Auf dem Portal sind Informationen, Kurs- und Veranstaltungshinweise, Angebote der Frühen Förderung, ein Familienratgeber sowie Betreuungs- und Beratungsangebote für Familien zu finden. Das Familienportal wird in Zusammenarbeit zwischen der «Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung» (KBFF), dem Amt für Soziale Dienste und dem Ministerium für Gesellschaft und Kultur inhaltlich befüllt und entsprechend den Bedürfnissen der liechtensteinischen Familien weiterentwickelt. Die Finanzierung des Familienportals erfolgt durch das Amt für Soziale Dienste.

Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Einrichtungen

In der von den Gemeinden getragenen Stiftung «Offene Jugendarbeit Liechtenstein» ist eine Mitarbeiterin des Amtes für Soziale Dienste im Stiftungsrat vertreten und stellt die thematische Zusammenarbeit sicher.

Mit dem Jugendinformationszentrum «aha – Tipps & Infos für junge Leute» findet eine enge Zusammenarbeit im Rahmen des jährlichen Jugendprojekt-Wettbewerbs statt. Im März 2022 fand der pandemiebedingte Nachholtermin des interregionalen Jugendprojekt-Wettbewerbes 2021 in Dornbirn statt.

Im Weiteren fanden im Berichtsjahr im Oktober der reguläre nationale Jugendprojekt-Wettbewerb und im November 2022 der reguläre interregionale Jugendprojekt-Wettbewerb statt. Der interregionale Jugendprojekt-Wettbewerb 2022, welcher alternierend von den teilnehmenden Staaten durchgeführt wird, fand im Berichtsjahr in

Liechtenstein statt. Das vom «aha – Tipps & Infos für junge Leute» umgesetzte Jugendbeteiligungsprogramm «jubel», welches jeweils im Auftrag der Regierung stattfindet, wurde im Mai 2022 ebenfalls wieder in seiner regulären Form durchgeführt.

Gewaltschutzkommission und Fachgruppe Extremismus

Die Gewaltschutzkommission setzt sich aus der Landespolizei, dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten, dem Amt für Soziale Dienste, dem Schulamt, der Staatsanwaltschaft und der Offenen Jugendarbeit Liechtenstein sowie der ihr unterstellten «Fachgruppe Extremismus» zusammen. Eine Mitarbeiterin des Amtes für Soziale Dienste leitete die Fachgruppe Extremismus, die der Gewaltschutzkommission unterstellt ist und in einem interdisziplinären Austausch mit dem Schul- und Jugendarbeitsbereich sowie der Landespolizei steht.

Finanzielle Kinder- und Jugendförderung

Auf Basis der Kinder- und Jugendförderungs-Beitrags-Verordnung (KJFBV) wurden 8 Projekte und Veranstaltungen (Vorjahr 3) im Kinder- und Jugendbereich finanziell unterstützt.

Im Berichtsjahr wurden für einen Praktikumsplatz in der Jugendarbeit und für einen Praktikumsplatz in der Jugendinformation finanzielle Zuschüsse geleistet. Zudem wurden finanzielle Zuschüsse für einen Ausbildungsplatz in der Jugendarbeit geleistet.

Mit dem Jugendleiterurlaub werden ehrenamtlich tätige Jugendleiterinnen und -leiter für mehrtägige Einsätze bei liechtensteinischen Vereinen und Organisationen finanziell gefördert. Den Jugendleiterurlaub nahmen 189 (Vorjahr 144) Personen in Anspruch. Diese Förderungen teilten sich wie folgt auf: 86 (79) Personen aus dem Bereich Sport, 77 (43) Personen aus dem Bereich der soziokulturellen Animation und 26 (22) Personen aus dem musischen Bereich. Bei 17 (8) Anträgen erfolgte eine Ablehnung, da die Vorgaben gemäss Verordnung nicht erfüllt waren.

Kinder- und Jugendschutz

Die Zusammenarbeit mit Systempartnern wie Eltern, Schule, Schulsozialarbeit, Handel, Gastronomie, Veranstalter, Vereine, Kommissionen, Jugendarbeit, Gemeindepolizei, Landespolizei, Staatsanwaltschaft u. a. bildet die Grundlage eines wirksamen Kinder- und Jugendschutzes. Das Amt nimmt dabei eine sensibilisierende, koordinierende und steuernde Rolle ein.

Die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte hat den Vorsitz der Fachgruppe Medienkompetenz. In der Fachgruppe vertreten sind das Schulamt, die Datenschutzstelle, das Amt für Kommunikation sowie die Stabsstelle Cyber-Sicherheit. Die Fachgruppe Medienkompetenz trifft sich regelmässig zum Austausch bezüglich laufender Projekte und Anfragen in den einzelnen Ämtern. Im Berichtsjahr arbeitete sie an der Planung und Koordination von Sensibilisierungsaktivitäten. So wurde im April 2022 eine öffentliche Aufführung der Medienpräventionsperformance «angek(l)ickt» organisiert. Zudem wurden zwei neue Elternratgeber «so surft Ihr Kind sicherer im Internet» – einmal für Eltern mit Kindern

bis 10 Jahren und einmal für Eltern mit Kindern ab 10 Jahren – ausgearbeitet. An der Lihga 2022 war die Fachgruppe Medienkompetenz mit einem Stand zum Thema «Fake News» präsent. Anlässlich des Digitaltags fand eine Zusammenarbeit mit digital-liechtenstein.li statt. Die Fachgruppe konnte für den Anlass am 16. Oktober 2022 einen Fachvortrag zum Thema «Medienkompetenz im Alltag» von Jochen Fasco, Direktor der Thüringer Landesmedienanstalt, organisieren. Zudem war die Fachgruppe Medienkompetenz an der Podiumsdiskussion vertreten.

Das Amt für Soziale Dienste unterstützte die Kampagne «Gewalt-FREI erziehen» der Kinderlobby Liechtenstein finanziell. Die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte nahm in der Arbeitsgruppe der Kampagne Einsitz. Ausserdem nahm die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte beim Stammtisch «Digitalisierung in der Jugendarbeit», organisiert durch das «aha – Tipps & Infos für junge Leute», teil.

Im August 2022 führte die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte den zweitägigen Kurs «Prev@WORK» zum Thema Suchtprävention und Stärkung der psychischen Gesundheit mit Lernenden durch.

Die Webseite des Kinder- und Jugendschutzes www.jugendschutz.li erfuhr einen Relaunch und ging Ende 2022 online.

Ende des Jahres wurde allen Gastronomiebetrieben in Liechtenstein die neue «Jahrgangskontrollkarte 2023» zugestellt, welche die Alterskontrolle beim Verkauf von alkoholischen Getränken erleichtern soll. Im März und im September 2022 führte die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte in Zusammenarbeit mit dem Suchtbeauftragten im Rahmen des Wirtfachkurses Schulungen für angehende Wirtinnen und Wirte zum Kinder- und Jugendschutz in Liechtenstein durch.

Im Berichtsjahr wurden bei Betrieben mit Verkauf von alkoholischen Getränken und Tabakwaren Testeinkäufe durchgeführt. Dabei kam es bei vier von 17 getesteten Betrieben zu Verstössen gegen das Kinder- und Jugendgesetz, indem Alkohol an 14-jährige Testeinkäuferinnen und Testeinkäufer verkauft wurde. Beim liechtensteinischen Staatsfeiertag führte die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte einen Jugendschutzrundgang mit Sensibilisierung des Verkaufspersonals und Abgabe von Jugendschutzhinweistafeln sowie Jahrgangskontrollkarten zur Unterstützung der Alterskontrolle durch. Ebenfalls wurden Testeinkäufe durchgeführt, wobei fünf von 43 getesteten Ständen Alkohol an die 14-jährigen Testeinkäuferinnen und Testeinkäufer verkauften.

Bei Jugendschutzübertretungen intervenierte der Kinder- und Jugendschutz im Einzelfall, führte Gespräche mit den Erziehungsberechtigten und den Jugendlichen und leitete bei Bedarf Hilfen oder Massnahmen ein.

Kinder- und Jugendbeirat

Der Kinder- und Jugendbeirat (kijub) ist eine Organisation zur Interessensvertretung aller Kinder und Jugendlichen auf Landesebene. Er ist im Kinder- und Jugendgesetz

verankert und stellt sicher, dass Kinder und Jugendliche Mitsprache, Mitgestaltung und Mitbestimmung erhalten, in all jenen Bereichen, die ihre Interessen betreffen.

Im Berichtsjahr konnte der kijub fünf partizipative Projekte finanziell unterstützen. Die Vielfalt der Interessen und Bedürfnisse von Kindern und jungen Menschen spiegelte sich auch in den geförderten Projekten wider. So waren die Themen Kunst und Kultur, Politik, Musik und frühe kindliche Förderung vertreten. Durch die niederschwellige Antragsstellung können unterschiedliche Altersgruppen erreicht und unterstützt werden. Ein wichtiger Schwerpunkt im Berichtsjahr war die Vernetzung mit anderen Organisationen. Vertreterinnen und Vertreter des kijub nahmen unter anderem am NGO-Dialog teil und trafen sich mit den Mitgliedern der Kinderlobby. Zudem entstand ein Konzept für eine Kooperation mit dem Jugendrat. Die ausserordentliche Plenarversammlung, die Ende Juni stattfand, war für den kijub bedeutend, da dort Entscheide zur Vereinfachung von internen Prozessen beschlossen und die Aufnahme von neuen Mitgliedern bestätigt wurde.



7. Stabsstelle Sucht

Kommission für Suchtfragen

Im Berichtsjahr traf sich die Kommission für Suchtfragen (KOSU) zu drei Sitzungen. Neben dem Austausch über aktuelle suchtrelevante Themen wurden die laufenden Aktionen und Programme der «Suchtprävention Liechtenstein» besprochen. Ebenso wurde über neue Präventionsaktivitäten beraten und beschlossen, diese umzusetzen.

Informationsplattform

Die Homepage der Suchtprävention Liechtenstein (www.suchtpraevention.li) wird ständig aktuell gehalten. Sie dient als Hauptinformationsplattform für die Aktivitäten der Suchtprävention Liechtenstein. Die Homepage bietet neben Neuigkeiten zu suchtrelevanten Themen mit Bezug zu Liechtenstein auch Informationen zu Programmen der Suchtprävention sowie Informationen und Downloads zu suchtrelevanten Themen für verschiedene Zielgruppen. Zudem finden sich Kontaktadressen für Hilfesuchende und detaillierte Angaben, wie eine Suchtberatung in Anspruch genommen werden kann.

SOS-Spielsucht – Glücksspielsuchtprävention

Liechtenstein ist 2020 dem Interkantonalen Programm zur Prävention und Früherkennung der Geldspielsucht (SOS-Spielsucht) beigetreten. Für die kommende Leistungsperiode 2023 und 2024 hat die Regierung eine weitere Teilnahme am Programm beschlossen. Koordiniert werden die Aktivitäten von der Stabsstelle Sucht. Es wurden mehrere Medieneuskünfte in Bezug auf die Glücksspielthematik erteilt.

Die 24-Stunden-Telefonhelpline 800 040 080 ist seit Anfang 2022 in drei Sprachen verfügbar. In der ganzen Schweiz und in Liechtenstein gilt diese Nummer für Spielsuchtanfragen und -beratungen. Ebenso befindet sich die Nummer auch auf jedem Swisslos-Produkt.

Während der Fussballweltmeisterschaft 2022 wurde zudem eine Online-Kampagne zur Sensibilisierung für die Gefahren von Online-Sportwetten umgesetzt. Der Titel der Kampagne lautet «Nur noch Sportwetten im Kopf?», neben Informationsbereitstellung gab es auch die Möglichkeit einen Selbsttest über sein eigenes Risikoverhalten durchzuführen.

Tabakprävention

Im Bereich der Tabakprävention wurden für verschiedene Zielgruppen die Programme «stop2drop», «ready4life» und auch «Freelance» umgesetzt.

Am Weltnichtrauchertag 2022 wurde im Rahmen von «stop2drop» mit einer Mitmachaktion das Thema «Tabakprodukte sind Bedrohung für die Umwelt» lanciert.

Die Coaching-App «ready4life» wird erfolgreich in Kooperation mit dem «aha – Tipps & Infos für Junge Leute» beworben. Mit dieser App können Jugendliche in ihrer Konsumkompetenz in einem breitgefächerten Themenfeld (wie beispielsweise Tabak, Alkohol,

digitale Medien und Cannabis) gestärkt werden. Die Durchführung des Projektes erfolgt auch in den Nachbarländern Schweiz und Österreich. Im Lehrjahr 2021/2022 haben über 130 Lernende das viermonatige Programm absolviert. Gerade Tipps bei der Bewältigung von Stress oder Konflikten sind bei den Teilnehmenden gefragte Themen. Am Ende des Programms findet jeweils eine Verlosung von Gutscheinen unter den teilnehmenden Lernenden statt. Im Berichtsjahr gab es Kino- und Essensgutscheine zu gewinnen.

Alkoholprävention

Im Bereich der Alkoholprävention erfolgte die Umsetzung der Programme «KENNiDI» und «SmartConnection». Ziel der Alkoholprävention mit der KENNiDI-fahrBar ist es, Menschen köstliche alkoholfreie Alternativen anzubieten. Zudem wird Jugendlichen und jungen Erwachsenen gezeigt, wie alkoholfreie Getränke gemacht und ausgetrenkt werden können.

Die KENNiDI fahrBar ist eine Vespa Ape aus den 1980er-Jahren und befindet sich in einem technisch guten Zustand. Sie war für die Alkoholprävention auf mehreren Events im Sommer und Herbst wieder im Einsatz. Hervorzuheben ist die Präsenz am Staatsfeiertag. Hier wurden etwa 200 alkoholfreie Cocktails gemixt und ausgetrenkt.

Suchtprävention in der Schule mit dem Programm «Freelance»

Das Programm «Freelance» bietet komplett ausgearbeitete und auf den neuen Lehrplan abgestimmte Unterrichtseinheiten für die Sekundarstufe und ermöglicht die Prävention in den Bereichen Tabak, Alkohol, Cannabis und digitale Medien. Bei der Umsetzung der jeweiligen Präventionsarbeiten erfolgte eine enge Kooperation mit Lehrpersonen, dem Kinder- und Jugendschutz und der Schulsozialarbeit.

Zu «Freelance» gehört die Jugendagenda, die in einer Auflage von 1'600 Stück gedruckt und an alle Schülerinnen und Schüler ab der Sekundarstufe verteilt wurde. Sie enthielt Informationen zu suchtrelevanten Themen wie zu Computerspielen, Lootboxen, Cannabis und Medikamentenmissbrauch. Neue Themen waren im Berichtsjahr LGBTIQA+ und Stressreduktion. Die Ausgabe 2022/2023 war innerhalb kurzer Zeit restlos vergriffen.

2022 gab es wieder einen grossen «Freelance» Plakatgestaltungswettbewerb. 34 kreative Plakatentwürfe aus Liechtensteiner Schulklassen sind eingegangen. Eine Jury hat die besten zwei Entwürfe ausgewählt. Diese wurden mit den Lernenden eines Liechtensteiner Grafikers zu einem professionellen Präventionsplakat weiterentwickelt.

Schulungen und Workshops

Im Mai wurden bei Oerlikon Balzers in Zusammenarbeit mit der Suchtprävention Liechtenstein für rund 20 Lernende Workshops durchgeführt. Unter dem Label «be free» wurde intensiv mit den Lernenden (aus Liechtenstein und St. Gallen) zu den Themen Persönlichkeit stärken und Suchtprävention gearbeitet.

Zudem fand im Juli in Zusammenarbeit mit 100pro! Berufsbildung Liechtenstein ein zweitägiger Workshop «Prev@WORK» zur Suchtprävention und Stärkung der psychischen Gesundheit für Lernende statt.

Bereits zum neunten Mal wurde im Rahmen der betrieblichen Suchtprävention im Oktober des Berichtsjahres in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitszirkel der thyssenkrupp Presta AG ein Halbtages-Workshop für etwa 70 Lernende und 10 Berufsbildnerinnen und -bildner durchgeführt. Das Thema lautete «Ich traue mir/mich, mit Respekt». Vorgestellt wurde auch die «ready4life»-App.

Das Liechtenstein Olympic Committee hat als Schwerpunkt im Breitensport für seine langfristige Kampagne «Kinder stark machen» den Jahresschwerpunkt «Neue Medien» gewählt. Der Suchtbeauftragte war in der Steuerungsgruppe vertreten und fungiert auch als fachliche Ansprechperson für das Präventionsprogramm im Sport «Cool & Clean».

Anklang unter Lehrkräften fand auch die gemeinsame Fortbildung der Schulsozialarbeit und des Suchtbeauftragten Anfang Schuljahr 2022/2023 zum Präventionsprogramm «Freelance». Hier wurde neben aktuellen suchtrelevanten Themen das Programm vorgestellt und die einfache Umsetzung erklärt.

An den Schulstandorten Eschen und Triesen wurden vom Suchtbeauftragten Elternvorträge zum Thema «Alkohol und Ausgang» und «Snus – Mundtabak» gehalten.



8. Fachbereich Chancengleichheit

Gleichstellung von Frau und Mann

Internationaler Tag der Frau

Am Internationalen Tag der Frau (8. März) organisierte der Fachbereich Chancengleichheit eine öffentliche Veranstaltung im Literaturhaus und Skino Schaan zum Thema «Frauen- und Männersache – Gleichstellung geht uns alle an». Offiziell eröffnet wurde die Veranstaltung durch Regierungsrat Frick, der sich nach dem Impulsreferat zur HeForShe-Kampagne und der Rolle von Männern in der Gleichstellung durch den Referenten Gerhard Wagner aus Wien auch am gemeinsamen Podiumsgespräch mit dem Referenten und der Filmregisseurin Verena Endtner aus Bern beteiligte. Im Anschluss an die Podiumsveranstaltung wurde im Skino der Dokumentarfilm der Regisseurin Endtner «Von der Rolle» gezeigt, der die Geschlechterrollen anhand verschiedener moderner Familienmodelle thematisierte. Die Veranstaltung wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie auch im Livestream angeboten.

Politiklehrgang für Frauen

Der Politiklehrgang für Frauen wird in Kooperation mit dem Land Vorarlberg konzipiert und angeboten und findet seit 2004 jährlich statt. In sechs Modulen, die sowohl von liechtensteinischen Referentinnen und Referenten wie auch von österreichischen Lehrbeauftragten durchgeführt werden, erhalten die Teilnehmerinnen ein fundiertes Rüstzeug für ihr politisches oder gesellschaftliches Engagement. Im Berichtsjahr haben insgesamt 20 politisch interessierte Frauen aus Vorarlberg und Liechtenstein am Lehrgang teilgenommen. Von den vier Teilnehmerinnen aus Liechtenstein haben alle den Lehrgang erfolgreich mit dem Zertifikat abgeschlossen. Der Lehrgang vermittelt Grundlagen für die politische Arbeit und dient der Motivation und Unterstützung von Frauen, die gesellschaftspolitisch aktiv sind oder es werden möchten.

Nationaler Zukunftstag

Liechtenstein ist seit 2012 Mitglied des Vereins Zukunftstag und beteiligte sich am 10. November 2022 zum zehnten Mal am Zukunftstag. Der Zukunftstag motiviert Schulkinder der 5. bis 7. Klasse, einen Seitenwechsel in untypische Berufsfelder zu wagen, und lädt sie ein, den Arbeitstag mit einer erwachsenen Bezugsperson zu verbringen oder an einem Spezialprojekt teilzunehmen. Ziel ist es, Schulkinder möglichst früh für eine offene Berufswahl zu sensibilisieren, geleitet von ihren Talenten und Neigungen und nicht von stereotypen Rollenvorstellungen. Im Berichtsjahr nahmen zahlreiche Schulkinder, Betreuungspersonen und Betriebe in Liechtenstein teil.

Wanderausstellung «Rollenbilder»

Anhand einer interaktiven Wanderausstellung mit Rollenparcours und Workshops werden Jugendliche zu Rollenstereotypen sensibilisiert und zu neuen und unüblichen Wegen jenseits der klassischen Geschlechterrollen ermutigt. Die Wanderausstellung ist aus einem ehemaligen Interreg-Projekt entstanden, an welchem auch Liechtenstein beteiligt war. Im Auftrag des Fachbereichs Chancengleichheit baut der Verein Amazone, die

Mädchenberatungsstelle aus Bregenz, die Wanderausstellung in den Schulen auf und führt dazu Workshops in Kleingruppen durch. 2022 wurden insgesamt sechs Workshops mit Schülerinnen und Schülern sowohl von der Oberschule als auch von der Realschule in Triesen durchgeführt. Zum Durchgang durch die Ausstellung wurden Medienvertreterinnen und -vertreter eingeladen, die darüber berichteten.

Medienportraits zum Thema «Frauen und Sport»

In Kooperation mit dem Liechtenstein Olympic Committee führte der Fachbereich Chancengleichheit die Artikelserie zu «Frauen im Sport» in einer zweiten Folge fort und stellte weitere vier Sportlerinnen in einer Führungsposition in den Landeszeitungen näher vor. Mit der Artikelserie soll die Öffentlichkeit sensibilisiert und darauf aufmerksam gemacht werden, dass auch im Sport noch immer mehr Männer Funktionärs- und Trainerpositionen bekleiden. Die vorgestellten Frauen sollen Mädchen und Frauen als Vorbilder dienen.

«Vier Länder Netzwerk»

Die Systempartnerinnen des «Vier Länder Netzwerks» trafen sich digital zu mehreren Austauschgesprächen zum Thema «Gendergerechte Digitalisierung». Zudem trafen sie sich zu einem physischen Workshop in Liechtenstein, um sich und ihre Arbeit gegenseitig kennenzulernen und die weitere Zusammenarbeit zu besprechen. Die Digitalisierung verändert unsere Gesellschaft und verlangt neue Kompetenzen in der Arbeitswelt. Sie hat in der Covid-19-Pandemie zudem einen neuen Schub erhalten. Welche Auswirkungen hat der digitale Wandel für Frauen und Männer? Wie kann die Digitalisierung geschlechtergerecht gestaltet werden und welche Chancen eröffnen sich dadurch insbesondere für Frauen?

Gegen Gewalt an Frauen

Die Notfallkarten (erhältlich in 8 Sprachen), die in Kurzform Auskunft über Gewaltformen sowie über Hilfs- und Unterstützungsangebote für Betroffene geben, sowie der Leitfaden für Angehörige und nahestehende Personen «Gewalt in Ehe und Partnerschaft – Wie kann ich helfen?» wurden auch im Berichtsjahr an verschiedene Institutionen, die neue Notfallkarten und Leitfäden benötigten, verschickt. Die Nachbestellungen zeigen, dass die Karten (v.a. in deutscher Sprache) in den Arzt- oder Physiotherapiepraxen sowie an Gemeinde- und anderen Informationsschaltern nachgefragt und mitgenommen werden.

Am 25. November 2022 eröffnete Regierungsrat Frick in der Dorfbäckerei Dörig in Vaduz offiziell die Aktion «16 Tage gegen Gewalt an Frauen – Häusliche Gewalt kommt nicht in die Tüte». Die Aktion fand im Berichtsjahr bereits zum elften Mal statt. An der Aktion beteiligen sich zahlreiche Bäckereien und Detailhandelsgeschäfte im Fürstentum Liechtenstein. Die Aktion ist ein Kooperationsprojekt des Frauenhauses Liechtenstein und des Amtes für Soziale Dienste, Fachbereich Chancengleichheit. Sie wird durch den Verein Sicheres Liechtenstein und Amnesty International Liechtenstein mitfinanziert sowie von den Anlauf- und Beratungsstellen in Liechtenstein unterstützt.

Koordinierungsgruppe Istanbul-Konvention

Am 1. Oktober 2021 ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) in Liechtenstein in Kraft getreten. Zur Umsetzung der Aufgaben gemäss Konvention hat die Regierung eine Koordinierungsgruppe bestellt. Das Amt für Soziale Dienste hat den Vorsitz der Koordinierungsgruppe und ist mit dem Fachbereich Chancengleichheit und der Stabsstelle Projekte zusammen mit der Landespolizei (Fachstelle Bedrohungsmanagement), dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten, dem Ausländer- und Passamt und der Opferhilfestelle darin vertreten. Im Berichtsjahr hat die Koordinierungsgruppe neben ihren regelmässigen Sitzungen eine schriftliche Umfrage unter den Behörden und nicht-staatlichen Organisationen, die im Gewaltbereich tätig sind, durchgeführt. Die Ergebnisse wurden am Fachaustausch im Juni 2022 den Vertreterinnen und Vertretern der Behörden und Organisationen präsentiert und diskutiert.

LGBTIQA+

Im Berichtsjahr veröffentlichte der Fachbereich Chancengleichheit in Zusammenarbeit mit dem Verein FLay und dem Verein für Menschenrechte eine Broschüre zum Thema Geschlechtsidentität. Die Informationsbroschüre unter dem Titel «Junge? Mädchen? Oder...? Ein Ratgeber für Angehörige von trans Menschen» erschien anlässlich des Internationalen Tags gegen Homo-, Bi- und Transphobie, der jeweils am 17. Mai stattfindet. Eine zweite Broschüre zum Thema Coming-out und sexuelle Orientierung ebenfalls in Kooperation mit dem Verein FLay und dem Verein für Menschenrechte wurde im Jahr 2022 erarbeitet. Im Herbst publizierte der Fachbereich zudem eine Artikelserie mit Fachpersonen, die sich zum Thema LGBTIQA+ in den Landeszeitungen äusserten.

Migration und Integration

Internationaler Tag gegen Rassismus

Im Berichtsjahr wurde am 21. März ein Interview mit der Rassismus-Expertin Anja Glover veröffentlicht. Sie leitet Workshops zum Thema Antirassismus und erklärte im Artikel, wie man Alltagsrassismus erkennt und das eigene Handeln bewusster gestalten kann.

Neue Informationswebsite www.integration.li

Mit der Informationswebsite sollen neu zugezogene Personen, aber auch Personen, welche schon länger in Liechtenstein ansässig sind, über verschiedenste Themenbereiche informiert sowie die bestehenden Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten bekannter gemacht werden. Die Plattform wurde im Herbst 2022 aufgeschaltet.

Integrationsdialog

Am 26. Oktober fand der 1. Integrationsdialog in Triesen statt. In einem ersten Schritt wurden die Integrationsstrategie und die neu erarbeitete Informationswebsite www.integration.li vorgestellt. Im Anschluss wurden die Teilnehmenden aufgefordert, Wünsche, Verbesserungspotenziale und Anliegen zu äussern, um die empfundenen Integrationshürden weiter abzubauen. Auch per Mail gingen Rückmeldungen ein. Diese wurden

konsolidiert und nach Prioritäten geordnet und werden bei der Jahresplanung berücksichtigt. Der Anlass wurde sehr gut besucht und die Teilnehmenden nahmen rege an der Diskussion teil.

Steuerungsgruppe Integrationsstrategie

Die Arbeitsgruppe Integrationsstrategie wurde im Berichtsjahr aufgelöst. Um die Integrationsstrategie und den jährlichen Massnahmenplan weiterzuerfolgen, sollen der Entwicklungsstand und weitere Umsetzungsschritte einmal im Jahr mit einer neu zusammengesetzten Steuerungsgruppe besprochen werden. Die Steuerungsgruppe setzt sich aus dem Ministerium für Gesellschaft (Vorsitz), dem Amt für Soziale Dienste, dem Ausländer- und Passamt, dem Schulamt und dem Amt für Volkswirtschaft zusammen.

Finanzielle Unterstützung von Beratungsangeboten

Im Berichtsjahr unterstützte der Fachbereich Chancengleichheit wiederum die Beratungsangebote der Mintegra Buchs und der infra (integra) mit finanziellen Beiträgen.

Behinderung

Artikelserie zur UN-Behindertenrechtskonvention

In Zusammenarbeit mit dem Verein für Menschenrechte und dem Liechtensteiner Behinderten-Verband veröffentlichte der Fachbereich Chancengleichheit eine Artikelserie zu ausgewählten Artikeln der UN-Behindertenrechtskonvention. Ziel war es, diese mittels praktischer Einblicke der breiten Öffentlichkeit näherzubringen.

Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen

Am 3. Dezember 2022 organisierte der Fachbereich Chancengleichheit einen Radiotag auf Radio L, bei welchem in vier Einstiegen Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention näher vorgestellt wurden. Am Tag zuvor wurde in der Marktplatzsendung ebenfalls auf die Konvention eingegangen und ein Ausblick auf den Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen gegeben.

Vernetzungsgruppe «sichtwechsel»

Die Vernetzungsgruppe «sichtwechsel» setzt sich für Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf ein. Die Koordination und Organisation liegt beim Liechtensteiner Behinderten-Verband (LBV). Insgesamt sind 21 Institutionen vertreten – darunter auch das Amt für Soziale Dienste mit dem Fachbereich Chancengleichheit.

Übergreifende Angelegenheiten und Finanzhilfen

Chancengleichheitspreis 2022

Die Vergabe des 19. Chancengleichheitspreises fand am 22. November im Rathaussaal Vaduz statt. Im Berichtsjahr wurden sieben Projekte eingereicht. Der 1. Preis mit einem zweckgebundenen Barpreis von CHF 15'000 und dem Wanderpreis ging an den Verein

SOS-Kinderdorf für das Projekt «SOS-Herzkiste». Die beiden Anerkennungspreise zu je CHF 5'000 gingen an das Projekt «Nachbarschaftshilfe» des Vereins Zeitvorsorge Liechtenstein sowie an das Netzwerk Familie Liechtenstein für das Projekt «Netzwerk Familie Liechtenstein».

Vernetzung/Zusammenarbeit

Der Fachbereich Chancengleichheit traf sich im Berichtsjahr zum Fachaustausch mit dem Verein für Menschenrechte, dem Dachverband Frauennetz, dem Liechtensteiner Behinderten-Verband und dem Verein Flay. Zudem nahm der Fachbereich am Runden Tisch Gleichstellung teil.

Finanzhilfen für Projekte und Beratungsangebote nach dem Gleichstellungsgesetz

Im Berichtsjahr wurden auf der Grundlage von Art. 16 und 17 des Gleichstellungsgesetzes verschiedene Anträge auf Finanzhilfen für Projekte sowie für Beratungsangebote bearbeitet und bewilligt. Finanzhilfen für Projekte wurden wiederum an die Folgeprojekte des LANV gemeinsam mit dem Jungen Theater Liechtenstein (Projekt «Klassenzimmerstück» zum Thema Lohnungleichheit), und des Frauennetzes Liechtenstein (Vielfalt in der Politik – Gemeinderatswahlen) vergeben. Zudem gingen Projektförderungen an die Stiftung EFFECT (Projekt Integration-Deutschkurs A1), an die BuchBar (Leichte Sprache und Gebärdensprache am Fest der Kulturen) sowie an das gemeinsame Projekt careforum.li der Organisationen VMR, LANV und infra. Finanzhilfen für Beratungsangebote erhielten der Verein für Männerfragen, die infra sowie der LANV.

